

Sonderdruck aus „Bayerische Vorgeschichtsblätter“ 82 (2017)

Ein neues Grabmonument für einen *decurio et duumvir* des *municipium Claudium Iuvavum* aus Chieming

Andrea Krammer, Grabenstätt und Bernd Steidl, München

Genau 60 Jahre nach Auffindung der Ehreninschrift für M. Haterius Summus in der Salzburger Altstadt¹ kann erstmals wieder ein neu entdecktes epigraphisches Zeugnis für einen Spitzenbeamten des Municipium Iuvavum vorgelegt werden². Der pfeilerförmige Grabaltar aus Chieming am Chiemsee kam 2014 als Spolie im Sockel einer neuzeitlichen Wegekappelle zum Vorschein und weist eine lange Sekundärnutzung auf. Er bezeugt den Landsitz einer Dekurionenfamilie in der landschaftlich und wohl auch landwirtschaftlich attraktiven Region des Chiemgaus.

Fundgeschichte

Die alte Kreuzung an der Laimgruber Straße besitzt seit jeher eine besondere Bedeutung als nördliche Eingangsporte in die Ortschaft Chieming. Seit spätestens um 1800 ist an dieser Stelle eine Wegekappelle belegt (Abb. 1), deren Ursprünge auf eine sehr viel ältere Bet- oder Gedenkstätte zurückgehen dürfte. Darauf könnte auch der Flurname „Weißkreuzäcker“ in der unmittelbaren Nachbarschaft einen Hinweis geben.

Im August 2014 wurde diese Straßenkreuzung den modernen verkehrstechnischen Gegebenheiten angepasst und verkehrssicher ausgebaut (Abb. 2,1–2). Im Zuge dieser Baumaßnahme musste die bestehende Straßentrasse verbreitert werden. Da die nach ihrem Erscheinungsbild neuzeitliche Wegekappelle³ nicht unter Denkmalschutz stand und auch sonst keine bodendenkmalschutzrechtlichen Auflagen zu beachten waren, plante man, das kleine Bauwerk als Ganzes um einige Meter nach Osten zu versetzen. Über zwei in das Fundament einbetonierte Stahlträger an der Front- und Rückseite sollte die Kapelle angehoben und auf den neuen Standort umgesetzt werden.

An der zuerst freigelegten Südseite des Fundaments wurde sichtbar, dass an beiden Ecken mächtige helle Steinblöcke eingemauert waren⁴. Die Spolie an der südöstlichen Ecke wurde unmittelbar nach der Freilegung von der Baufirma entfernt (Abb. 2,1), auf eine Deponie verbracht und ist heute verloren. An dem *in situ* verbliebenen zweiten Bruchstück im südwestlichen Eckbereich war der Rest eines Gesimses mit sauber gearbeiteten Profilirinnen erkennbar (Abb. 2,3).

Somit lag die Vermutung nahe, dass es sich bei den eingemauerten Spolien im Fundament der Wegekappelle um Bruchstücke eines oder mehrerer römerzeitlicher Steindenkmäler handeln könnte, denn schon im Jahre 1882 waren beim Abbruch der alten Chieminger Pfarrkirche im Bereich des Hochaltars und beim nördlichen Seitenaltar mehrere römische Inschriftensteine zu Tage getreten. Drei Altäre, die den lokalen Gottheiten Bedaius und den Alaunen geweiht waren⁵, sind heute in der Pfarrkirche unter der Emporentreppe eingemauert. Weitere vier Fragmente von römischen Steindenkmälern wurden im 19. Jahrhundert im Chieminger Ortsbereich aufgefunden⁶. Aufgrund dieser Tatsachen wurde die bodendenkmalschutzrechtliche Auflage erteilt, die verbliebene Spolie unter archäologischer Beobachtung aus dem Fundament zu lösen und auch das weitere Bauvorhaben archäologisch zu begleiten⁷.

Der nördliche, frontseitige Bereich des Kapellenfundaments wurde deshalb mit Schaufel und Kelle freigelegt, um keine weiteren Spolien zu übersehen oder zu beschädigen. Es zeigte sich bald, dass auf der Nordseite nicht einzelne Bruchstücke eingearbeitet worden waren, sondern dass ein einziger, großformatiger Kalk-

1 Wedenig 1997, 178 I 20.

2 Bisher nicht ausführlich veröffentlicht ist ein offenbar erst in jüngerer Zeit entdecktes Grabsteinfragment aus der Kirche von Saaldorf-Surheim, Lkr. Berchtesgadener Land, dessen Schriftfeld von kannelierten Eckpilastern eingefasst war (Iupa 7258 ohne Bild). Die erhaltene Inschrift lautet [D(is)] M(anibus) / [---]onio / [---]ino / [---] viro / [---] ann(orum) L / [---]. Die Angabe in Zeile 4 dürfte am ehesten zu [dec(ur)ioni] et II] viro zu ergänzen sein und damit einen weiteren Munizipalbeamten von Iuvavum dokumentieren.

3 Kießling/Reimann 2008, 69.

4 Die archäologische Begleitung und damit auch die Entdeckung und Erhaltung des römischen Steindenkmals sind vor allem dem beherzten Eingreifen des Chieminger Ortsheimatpflegers Hubert Steiner zu verdanken.

5 CIL 3, 11777–11779; IBR 14–16; ILLPRON 1500, 1501, 1504; Wedenig 1997, 175 I 16–18; Hainzmann 2005, 455 Kat.Nr. 4; 7; 11; Wohlmayr 2015, 114; Scherrer 2002, 38 f. – Zu Bedaius, Bedaius und den Alaunen zuletzt: Graßl 2016; Steidl 2014.

6 Obermayr 1974, 50–56.

7 Die Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Chieming und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege lagen in Händen der Verfasserin.

steinblock eines antiken Steindenkmals die komplette Stirnseite des Fundaments bildete (Abb. 2,2.4).

Der horizontal verbaute Steinblock, der an beiden Schmalseiten mit einem Gesims verziert war, lag, geschützt nur von einer dünnen Schotterschicht, direkt auf dem gewachsenen Boden auf. Das Fundament sowie die Lage des Steins wurden mittels 3D-Scan vermessen und fotografisch dokumentiert.

Die ausführende Baufirma stellte fest, dass der Kalksteinblock zu tief in das Fundament hineinreichte, um in einem Stück herausgenommen zu werden. Die bisherige Bauplanung für die Umsetzung der Kapelle war somit hinfällig. Die Kapelle sollte nun von oben her abgetragen werden, um danach das Steindenkmal vorsichtig aus dem Fundament lösen zu können.

Nachdem die Kapelle entfernt worden war, blieb das quadratische Fundament von 1,50 m Kantenlänge zurück (Abb. 3,1). Auf diesem aufgesetzt befand sich der letzte Rest eines Vorgängerbaus der heutigen Kapelle. Es waren nur noch im nördlichen Fundamentbereich Reste von gekalkten Mäuerchen erhalten. Die Steinset-



Abb. 1. Chieming. 1 Votivtafel aus dem Jahr 1801, in der die Pfarrgemeinde für die glücklich überstandene Gefahr im Zuge des Einfalls der französischen Truppen im Jahr 1800 dankt; 2 Ausschnitt mit der Wegekappelle im mittleren oberen Bildfeld; 3 Die Wegekappelle vor der Verlegung (August 2014).

1



2

zung, der Mörtel und der Putz waren von sehr schlechter Qualität. In eines der Mauerchen war eine Nische eingelassen. Darin wurden, durchmischt mit vergangenem Holz, 36 neuzeitliche Münzen (Prägedaten 1790–1875) aufgefunden. Höchstwahrscheinlich handelte es sich um die Überreste eines hölzernen Opferstockes. Die jüngste Münze liefert einen *terminus post quem* von 1875 für die Errichtung des aktuellen Kapellenaufbaus. Dies ist die einzige Bauphase, die anhand von Kleinfunden datiert werden kann.

Nach wissenschaftlicher Dokumentation der jüngeren Baubefunde folgte die Freilegung des mächtigen Kalksteinblocks an der Frontseite. Dafür wurde das komplette Fundament vorsichtig mit Spitzhacke und Kelle Stück für Stück abgetragen. Die zum Fundamentkern ausgerichtete Seitenfläche des Steins war stark beschädigt (Abb. 3,2). Beim Abtragen des Fundaments kamen, ohne erkennbares System verteilt, fünf kleinere Bruchstücke des gleichen Gesteinsmaterials zum Vorschein.

Beim Abklopfen des Mörtels der nach oben liegenden Schauseite des Hauptblocks zeichnete sich ein profiliertes, rechteckiger Rahmen ab. Ebenso setzten sich die Gesimse der Seitenfläche als oberer und unterer Abschluss fort. Außerdem kam eine sekundär eingehauene spitzbogige Nische zum Vorschein, die eine mittelalterliche oder frühneuzeitliche Nutzung des Steins als Bildstock bezeugt. Als der Stein auf die Ladefläche eines Transporters gehoben wurde, ließen sich im Streiflicht die Reste stark verwaschener Buchstaben erkennen. Die Interpretation der Spolie als Fragment eines römischen Inschriftensteins war damit gesichert.

Ein in der Region ansässiger Steinmetz entfernte die Mörtelreste und ordnete die ursprüngliche Lage der kleineren Bruchstücke in das Gesamtbild ein. Heute steht das als Grabdenkmal identifizierte Monument im Eingangsbereich des Rathauses stellvertretend für 2000 Jahre Chieminger Ortsgeschichte (Abb. 4).

Andrea Krammer





1



2



3



4

Abb. 2. Chieming. Die Wegekapelle an der Ecke Laimgruber Straße/Theresienstraße bei Baubeginn. 1 Die freigelegte Südseite der Kapelle. An der Südwestecke Spolienblock in situ, das rechts anschließende Bruchstück ist bereits entnommen; 2 Die Frontseite der Wegekapelle mit dem vollständig freigelegten Fundament und dem darin horizontal verbauten Hauptblock des Grabmonuments; 3 Profiliertes Gesimsbruchstück an der Südwestecke des Fundaments im Detail; 4 Der Hauptblock des Grabaltars im Fundamentblock der Kapelle. Detailansicht.



1



2

Abb. 3. Chieming, Wegekappelle. 1 Der Fundamentblock nach Abheben der Kapelle mit aufsitzenden Mauerstümpfen einer älteren Kapellenphase; 2 Der Hauptblock des Grabaltars nach Entfernung des anschließenden und aufliegenden Fundamentmauerwerks.

Beschreibung

Vom Grabdenkmal liegen der in alter Zeit stark beschädigte Hauptblock mit anpassendem Eckfragment vom rechten unteren Schaft sowie ein alt gebrochenes Fragment mit Schaftansatz der rechten hinteren Sockelpartie vor (Abb. 5,1–4). Letzteres weist nur eine kleine Passstelle zum Hauptblock auf. Mit Ausnahme des in alter Zeit abgeschlagenen oder verwitterten Aufsatzes ist das Monument in seiner Gesamtform einschließlich der Sockel- und Deckgesimsprofilierungen vollständig rekonstruierbar (Abb. 6,1). Das Gesteinsmaterial ist Kalkstein aus den Brüchen des Untersberges südlich von Salzburg.

Gesamthöhe noch 1,70 m; Höhe bis Oberkante Deckgesims 1,485 m; Sockelbreite rekonstruiert 0,85 m; Sockelhöhe 0,22 m; Sockeltiefe rekonstruiert 0,65 m; Deckgesimsbreite rekonstruiert 0,79 m; Deckgesimstiefe rekonstruiert 0,66 m; Höhe Schaftblock 0,875 m; Breite Schaftblock 0,67 m; Tiefe Schaftblock 0,58 m; Schriftfeldbreite 0,51 m; Schriftfeldhöhe 0,72 m.

Das monolithische Grabdenkmal ist altarförmig gestaltet. Auf den flachen Quader, der den Sockel bildet, folgt ein für norische Verhältnisse schlichtes Sockelgesims. Der sonst unverzierte Schaftblock besitzt frontseitig ein tiefergelegtes Schriftfeld, das von einem Profilrahmen eingefasst ist. Das 0,21 m hohe, profilierte Deckgesims trug einen pyramidenförmigen Aufsatz, der durch eine breite, nur wenig zurückspringende Kehle abgesetzt war.

Durch die mittelalterliche oder frühneuzeitliche Wiederverwendung als Bildstock – zweifellos ein Vorgänger der späteren Wegekappelle – ist das Denkmal stark beschädigt. Für die Sekundärnutzung wurde es auf dem Kopf stehend aufgestellt. Spätestens hierfür müsste der Aufsatz abgeschlagen worden sein. Doch



Abb. 4. Chieming. Der aus den Bruchstücken zusammengefügte Grabaltar mit kopfständiger Bildstocknische. Dauerhafte Präsentation im Foyer des neuen Rathauses in Chieming.

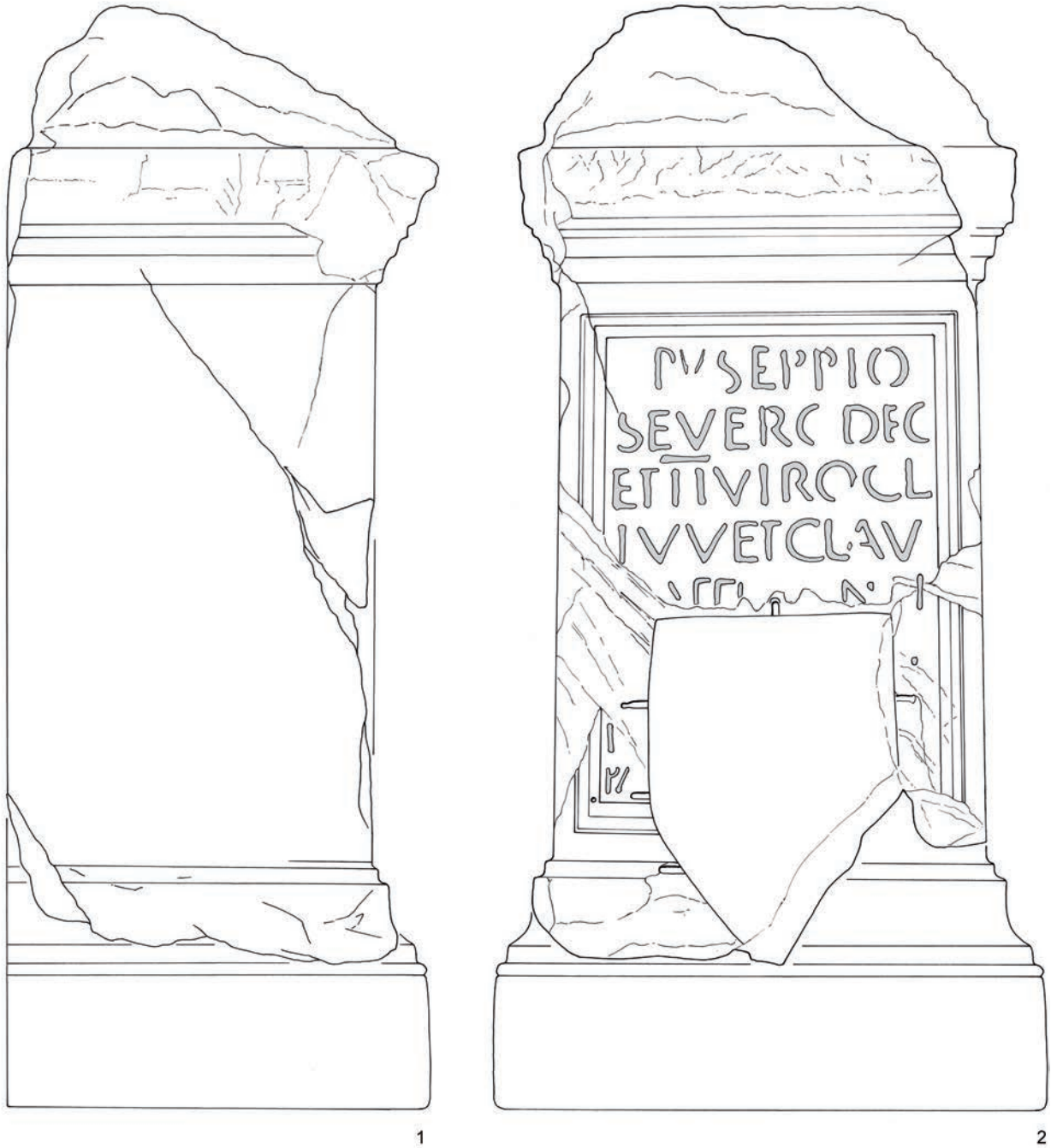
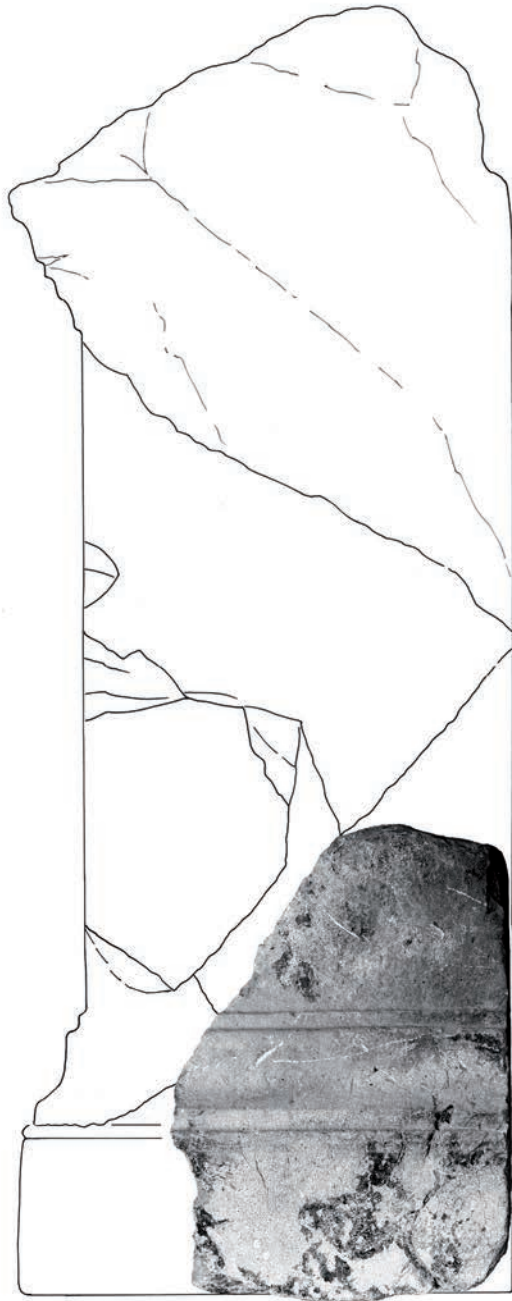


Abb. 5. Chieming, Grabaltar. 1–3 Zeichnerische Rekonstruktion des Altars nach den erhaltenen Fragmenten. Der Pyramidenaufsatz wurde nicht ergänzt, das an der rechten hinteren Ecke befindliche Sockelfragment ist angepasst; 4 Das separat geborgene Sockelfragment mit Schaftansatz der rechten hinteren Ecke. M. 1:10.

dürften die starken Verwitterungsspuren darauf hinweisen, dass diese Beschädigung bereits früher erfolgt ist und möglicherweise sogar das Ergebnis eines natürlichen Prozesses war. Denn während der Nutzungszeit als Bildstock im Boden steckend, schützte die Erde den verbliebenen Stumpf vor weiterer Verwitterung. Die feststellbaren Spuren müssen also bereits früher entstanden sein.

Im nunmehr oberen Teil des Monuments schlug man für die Herstellung des Bildstocks auf der Frontseite eine spitzgieblige Nische ein. Diese reichte bis etwa an den quaderförmigen Sockelteil hinauf und erstreckte sich über zwei Fünftel des Inschriftfeldes nach unten (Abb. 6,2). Die erhaltene Höhe der Nische, gemessen an der Rückwand, beträgt 0,46 m, die Breite 0,35 m. Nach vorn verbreitern sich die Maße durch die schrägen



3

Wandverläufe etwas. Das im Inneren der Nische befindliche Heiligenbildnis war durch ein eisernes Gitter gesichert, von dem sich schmalrechteckige Ausarbeitungen für die eingeleiten Stabenden erhalten haben: eines in der Mitte der Basisseite, drei entlang des rechten Nischenrandes sowie ein ausgebrochenes am linken Rand. Von der rechten unteren Ecke der Nische zieht eine grob ausgebrochene Rinne schräg nach rechts unten. Sie korrespondiert zwar mit dem Verlauf eines natürlichen Risses im Gesteinsmaterial, der sich noch weiter fortsetzt, macht aber doch den Eindruck, gezielt eingeschlagen worden zu sein.



4

Schon bei der Auffindung im Sockel der Wegekappelle lag das Denkmal in mehreren Teilstücken vor. Am Hauptblock ist neben den großen Bruchflächen im rechten und rechten hinteren Schaftbereich besonders der römische Sockelbereich/Oberteil des Bildstockes stark verstümmelt. Ob dies das Ergebnis mutwilliger Zerstörung bei der Niederlegung des Bildstockes und den Vorbereitungen für den Neubau der Kapelle war, oder auf einen natürlichen Zerfall zurückzuführen ist, kann nicht sicher entschieden werden. Beim Einbau des Steins in den Fundamentblock der Kapelle jedenfalls existierten die Verletzun-



Abb. 6. Chieming, Grabaltar. 1 3D-Laserscan des Hauptblocks mit angepasstem Eckfragment unten rechts; 2 3D-Laserscan des Grabaltars, gedreht in die Verwendungsposition als Bildstock mit eingehauener Bildnisnische und Ausarbeitungen für ein Eisengitter. M. ca. 1:12.

gen bereits, wie die Bilder vom freigelegten Fundament belegen (Abb. 3,2).

Auffällig sind einige abgeschliffene und stark verrundete Bruchgrate und Flächen des beschädigten Kopf- und Fußgesimses. Betroffen sind nur etwas weniger als die rechte Hälfte auf der linken Seitenfläche sowie die Ecken mit einem kurzen Stück der Frontseite. Auf dem 3D-Scan sind die Partien deutlich zu erkennen (Abb. 6,1). Die glattgeschliffenen Bereiche korrespondieren mit einer durch alte Flechten schwärzlich verfärbten Zone, die ebenfalls nur im rechten Teil auf der linken Seitenfläche des Steines festzustellen ist und rund zwei Fünftel der Breite einnimmt. Man wird den Befund so deuten können, dass der horizontal auf seiner Rückseite liegend verbaute Stein, der die Frontseite des Fundamentblockes der Kapelle bildete, zumindest in der älteren Bauphase nicht vollständig in die Erde eingetieft war, sondern um jene zwei Fünftel oberirdisch frei lag. So konnte sich dort der Flechtenbelag bilden. Gleichzeitig waren die am weitesten ausragenden Teile des Kopf- und Fußgesimses im offen-

liegenden Teil mechanischer Einwirkung ausgesetzt. Welcher Art diese Einwirkungen waren, bleibt offen. Möglicherweise stehen sie in Zusammenhang mit der noch in Erinnerung gebliebenen ursprünglichen Funktion des Blockes als Bildstock. So wären etwa religiös-magische Berührungspraktiken vorstellbar. Rein profane Erklärungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Die gesamten alten Oberflächen des Steins sind durch die Witterung stark erodiert. Härtere Grate und Rippen des Gesteins treten stärker hervor, während weichere Partien mulden- und porenförmig ausgewaschen sind. Besonders stark von den Auswaschungen betroffen ist die mittlere Zone der Inschrift – vor allem Zeile 1 – und die sich anschließende Partie des Deckgesimses. Dies resultiert offensichtlich aus Schlagwässern, die aus der Bildnisnische herausgelaufen und über das Inschriftenfeld und die Gesimszone herabgeronnen sind. Man wird daraus schließen müssen, dass der Bildstock in seiner ursprünglichen Aufstellung zur Wetterseite hin ausgerichtet war.

Inscription

Die Inschrift lässt sich auf ursprünglich neun Zeilen rekonstruieren. Vorangestellt war nach den Vergleichsfunden wahrscheinlich ein *D(is) M(anibus)* auf den nicht erhaltenen Eckakroteren der Bekrönung. Erhalten sind die Zeilen 1–4 sowie Zeile 5 in stark beschädigtem Zustand. Von Zeile 8 ist ein Rest des ersten Buchstabens, von Zeile 9 sind Teile der ersten beiden Zeichen vorhanden (Abb. 7). Die Buchstabenhöhen betragen in den Zeilen 1–5 etwa 6,4–6,0 cm, in den beiden letzten Zeilen ungefähr 4,8 cm. Wie die Buchstabengröße verringert sich auch der Zeilenabstand im unteren Teil der Inschrift.

Viele Buchstaben sind stark verwaschen und auf der verwitterten, pockennarbigten Oberfläche nur im Schräglicht erkennbar. Dennoch ist folgende Lesung gesichert:

Z 1 P SEPIO
 Z 2 SEVERO DEC
 Z 3 ET II VIRO CL
 Z 4 IVV ET CLAV
 Z 5 [-]AE FL[-]N[-]
 Z 6 [-----]
 Z 7 [-----]
 Z 8 I[-----]
 Z 9 PA[-----]

Zwischen dem P des Pränomens und dem Gentilnomen sind Spuren eines hochliegenden v-förmigen Zeichens erkennbar, dessen Linien aber dünner als die Buchstaben ausfallen. Möglicherweise handelt es sich um Reste eines blattförmigen Worttrenners.

Die ersten vier Zeilen bieten keine Lese- und Verständnisschwierigkeiten. Der Grabstein ist an erster Stelle einem P. Seppius Severus gesetzt worden, der *decurio* und *duumvir* des *Municipium Claudium Iuvavum* war. Der auf die anschließende Konjunktion *et* folgende zweite Name setzt sich am Beginn von Zeile 5 fragmentarisch fort und ist unsicher als *CLAV* / *[DI]AE* zu ergänzen. Ohne Zweifel war hier die Ehefrau des zuvor genannten P. Seppius Severus genannt, was die unten vorgeschlagene Ergänzung des ersten Wortes in Zeile 9 bestätigen würde. Nach dem Gentilnomen der Frau ist aus den folgenden Resten ein Kognomen zu rekonstruieren. Die Spuren von insgesamt vier Buchstaben und die dazwischen liegenden Abstände lassen sich hervorragend zu dem Wort *FL[ORE]N[T]I* / *[NAE]* ergänzen, dessen drei letzte Zeichen bereits in Zeile 6 fallen. Dem Kognomen könnte eine Angabe wie *coniugi eius* gefolgt sein, die dann den Rest von Zeile 6 gefüllt und noch an den Anfang von Zeile 7 gereicht hätte.

Über den weitestgehend verlorenen folgenden Text der letzten drei Zeilen lassen sich begründete Spekulationen anstellen. Ausgehend von den Buchstaben *PA...* am Beginn von Zeile 9 kann sehr wahrscheinlich auf eine Zueignungsformel wie *parentibus optimis fecit*, *parentibus pientissimis posuit*, *parentibus bene merenti po-*



Abb. 7. Chieming, Grabaltar. Die Buchstaben des stark verwitterten Schriftfeldes sind nur in extremem Schräglicht erkennbar.

suit oder ähnlich geschlossen werden. Je nach Abkürzung ließen sich alle dieser Varianten in einer Zeile problemlos unterbringen.

Nicht nur eine solche Formel, sondern auch der Dativ, in dem P. Seppius Severus und Claudia Florentina genannt sind, setzt die Nennung eines für die Errichtung des Grabmonuments Verantwortlichen voraus. Ist die Ergänzung der Abschlussformel in Zeile 9 beginnend mit *parentibus* richtig, wäre dieser Personennamenach der Mutter in den Zeilen 7 und 8 einzusetzen. Der zur Verfügung stehende Raum bietet Platz für einen längeren oder maximal zwei kurze Namen (z. B. gemeinsames Gentile + zwei Kognomen). Eine zusätzliche Angabe zum Familienverhältnis des oder der Ausführenden (*filius/-a*) müsste aufgrund des klärenden Wortes *parentibus* nicht zwingend erwartet werden. Nimmt man, wie häufig belegt, einen Sohn als Errichtenden an, ließe sich mit dessen zu erwartendem Prä- sowie Gentilnomen P. Seppius der Rest von Zeile 7 füllen. Auf Zeile 8 entfielen das Kognomen. Angesichts der Vertikalhaste am Zeilenbeginn könnte dieses beispielsweise zu Florentinus ergänzt werden. Das Wort würde nicht nur die Zeile sehr gut füllen, sondern entspräche auch der oftmals feststellbaren Namensgebung, wonach der Name eines Sohnes aus dem Prä- und Gentilnomen des Vaters und dem Kognomen der Mutter gebildet wurde⁸. Es sei aber ausdrücklich betont, dass die hier vorgeschlagene Ergänzung der letzten vier Zeilen der Inschrift nur eine Möglichkeit darstellt, die leider nicht weiter erhärtet werden kann.

Definitiv enthielt der Text keine Altersangabe des Seppius Severus und – zumindest in der vorgeschlagenen

8 Einige norische und raetische Beispiele: CIL 3, 5597/IBR 42/ILLPRON 1532; CIL 3, 5568/IBR 8/ILLPRON 1498 (mit Pränomen des Großvaters mütterlicherseits); CIL 3, 5812/IBR 123; CIL 3, 5956/IBR 396



Abb. 8. Grünbach bei Ovilavis/Wels (Oberösterreich). Grabstein CIL 3, 11785a.b. Die Aufstellung des Steines wurde testamentarisch von P. Seppius Ursus verfügt. M. 1:12.

Rekonstruktion – auch keine der Ehefrau Claudia Florentina. Stark in den Vordergrund gerückt sind dagegen die Funktionen des Severus als *decurio* und *duumvir* der Munizipiums Iuvavum. Ungewöhnlich ist dabei die ausführliche Stadtbezeichnung mit kaiserlichem Beinamen. Ein vergleichbarer Fall unter den munizipalen Amtstiteln Iuvavums liegt sonst nur auf dem Grabstein des L. Virius Maximianus von Titlmoos vor⁹.

Die aufgelöste und hypothetisch ergänzte Inschrift lautet:

[D(is) M(anibus)] / P(ublio) Seppio / Severo dec(urioni) / et I(viro) Cl(audii) / Iuv(avi) et Clau / [di]ae Fl(ore)n[t]i / [nae coniugi?] / [eius? P(ublius)? Seppius?] / F(l)orentinus] / pa[rentib(us) --- f(ecit)/p(osuit)].

Die Inschrift selbst bietet inhaltlich keinen Hinweis für eine Datierung des Grabmals bzw. einer zeitlichen Eingrenzung innerhalb der nachclaudischen Zeit. Aufgrund ihres verwaschenen Zustandes kann auch die Form der Buchstaben keine weiteren Anhaltspunkte liefern. Damit lässt sich die Datierung allein über den Grabmaltyp grob eingrenzen, worauf unten einzugehen sein wird.

Die unter prosopographischen Gesichtspunkten interessanteste neue Information der Inschrift ist der Nachweis eines weiteren Angehörigen der *gens Seppia*. Bisher kannte man aus Noricum nur zwei Personen dieser Familie. Räumlich am nächsten liegend ist eine Seppia C. filia Praesentina, die als Ehefrau des Teurni-

enser Magistrats L. Terentius Verus auf einer Grabplatte von Bernau am Südwestende des Chiemsees überliefert wird¹⁰. Auch wenn die Pränomen des Vaters der Frau sowie des Seppius der Chieminger Inschrift nicht übereinstimmen, dürfte an einem verwandtschaftlichen Verhältnis angesichts der extremen Seltenheit des Namens nördlich der Alpen nicht zu zweifeln sein.

Der zweite norische Beleg stammt aus Grünbach bei Ovilavis/Wels. Es handelt sich um die Inschriftenplatte eines Grabmonuments mit ursprünglich zwei jeweils durch Profilrahmen eingefassten Inschriftenfeldern (Abb. 8)¹¹. Während das linke vollständig erhalten ist, sind vom rechten Feld nur die drei unteren Zeilen überliefert.

Inschrift 1

Mariae C(ai) f(iliae)
Avitae
P(ublius) Sepp(ius) Ursus
coniugi t(estamento) p(oni) i(ussit)
Anni[a] Avita
mater posu-
it

Inschrift 2

[---]
[---]
[---]
[---]
Ael() Ovilav() i[---]
Annia Avita
posuit

Die bisherigen Lesungen geben als Gentilnomen des Mannes Sept(imius) an. Friederike und Ortolf Harl lesen dagegen Sepp(ius)¹², was nach den veröffentlichten Fotos¹³ unzweifelhaft zutrifft.

Text 1 zufolge verfügte P. Seppius Ursus testamentarisch die Aufstellung eines Grabsteins für seine

Ehefrau Maria Avita. Die Ausführung veranlasste deren Mutter Annia Avita. Auch für die zweite Inschrift trug Annia Avita Sorge. Aufgrund der Parallelität der Formulierung dürfte dies ebenfalls in testamentarischem Auftrag geschehen sein. Da Seppius Ursus zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabmonuments bereits verstorben war, wird die zweite Inschrift am ehesten ihm gegolten haben¹⁴. In der Ortsangabe, die in der ersten erhaltenen Zeile erscheint, dürfte daher der Rest der Nennung seiner munizipalen Amtsfunktion zu sehen sein. Die hinter OVILAV feststellbare senkrechte Haste, der letzte erhaltene Buchstabe dieser Zeile, wird in den bisherigen Editionen als *i* und als Bestandteil des Wortes *Ovilavi[s]* gedeutet. Es fällt aber auf, dass der Abstand zwischen *V* und *I* größer ist als sonst zwischen den zusammengehörigen Buchstaben der beiden Inschriften. Näher liegt daher die Annahme eines abgekürzt wiedergegebenen adjektivisch gebrauchten Ortsnamens *Ovilav(ensium)* und einer anschließenden, davon unabhängigen weiteren Buchstabenabfolge. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der inhaltlichen Disposition wird es sich hierbei wie schon in Inschrift 1 um die testamentarische Verfügungsformel *t(estamento) p(oni) i(ussit)* handeln. Inschrift 2 könnte deshalb etwa folgendermaßen zu rekonstruieren sein, wobei die angegebenen Ämter allein auf Grundlage des verfügbaren Platzes von ± 10 Zeichen pro Zeile ergänzt werden:

[P(ublio) Seppio P. f(iilio)]
 [Urso]
 [dec(urioni) et Ilviro]
 [municipii]
 Ael(ii) Ovilav(ensium) t(estamento) [p(oni) i(ussit)]
 Annia Avita
 posuit

Bemerkenswert ist neben der Tatsache der Präsenz eines Angehörigen der *gens Seppia* in *Ovilavis* auch das Pränomen *Publius* des *Seppius Ursus*. Damit ist eine enge Verbindung zwischen den *Seppii* aus *Chiemiung* und *Wels* anzunehmen. Trifft die Rekonstruktion der Inschrift 2 zu, hat der *Ovilavenser Seppius* wie der *Iuvavenser Verwandte* städtische Magistraturen in seiner Heimatgemeinde bekleidet. Die Lebenszeit des *Seppius Ursus* fällt dabei in die Zeitspanne zwischen der *Munizipiumserhebung* von *Ovilavis* unter *Hadrian* und der *Ernennung zur Kolonie* durch *Caracalla*, wie aus dem kaiserlichen Beinamen *Aelium* der Stadt nennung hervorgeht¹⁵.

Das *Gentilnomen Seppius* ist *italischer Herkunft*. Eine Datenbankabfrage erbrachte für *Italia* einschließlich *Rom* 49 Belege¹⁶. Außerhalb *Italiens* sind insgesamt nur 12 Zeugnisse zu finden (*Tabelle 1*)¹⁷. Bei den meisten wird es sich um *Italiker* oder *Nachfahren italischer*



Abb. 9. Die Verbreitung des Gentilnomens *Seppius* innerhalb Italiens.

Italia	Roma	12
	Regio I Latium et Campania	10
	Regio II Apulia et Calabria	15
	Regio IV Samium	4
	Regio VI Etruria	2
	Regio VIII Aemilia	3
	Regio X Venetia et Histria	3
	Africa proconsularis	1
Baetica	1	
Noricum	2	
Numidia	2	
Mauretania Caesariensis	2	
Germania superior	1	
Lusitania	2	
Macedonia	1	

Tab. 1. Nachweise für das *Gentilnomen Seppius* in *Italia* und den anderen Provinzen des römischen Reiches nach *EDCS* (Anm. 16 u. 17).

9 CIL 3, 5591/IBR 36/ILLPRON 155. Siehe dazu die entscheidende Neulesung von *Wedenig* 1997, 172 f. I12. Zum Beinamen *Claudium* für *Salzburg*: *Thüry* 2014, 55 f.

10 CIL 3, 5568; IBR 8; *Wedenig* 1997, 241 T 8.
 11 CIL 3, 11785 a, b; ILLPRON 938, 939; *Wedenig* 1997, 192 f. O 3 Taf. 4; *Kremer* 2001, 272 Kat. II 385.
 12 *Lupa* 4813. –O. Harl danke ich für die Bereitstellung der Fotografie.
 13 *Wedenig* 1997, Taf. 4, O 3; *Kremer* 2001, Taf. 28, II,385; *lupa* 4813 (hier: Abb. 14).
 14 *Betz* 1955, 99 Nr. 4; *Winkler* 1970/71, 43 f.
 15 *Wedenig* 1997, 193 mit Lit.
 16 *EDCS*-Abfrage am 5.1.2017.
 17 Einschließlich der in *EDCS* nicht erscheinenden Neulesung des behandelten Steines von *Grünbach*.

Familien handeln. So dürfte bei dem einzigen *Seppius* aus Germania Superior, der gleich zwei Weiheinschriften hinterlassen hat, angesichts des Fundortes Mainz-Kastel eine Verbindung zu den in Mainz stationierten Legionen bestehen¹⁸. Um die Ehefrau eines Veteranen der *legio III Augusta* in Lambaesis handelt es sich bei einem der beiden Zeugnisse aus Numidia¹⁹. Die beiden Grabsteine aus Numerus Syrorum in Mauretania Caesariensis werden wohl derselben Familie zuzuschreiben sein, die erst Anfang des 4. Jahrhunderts aus dem baetischen Romula/Hispalis zugewandert ist²⁰. Wie bei dem weiteren Beleg aus der Baetica²¹ wird man hier von ursprünglich italischen Einwandererfamilien ausgehen können. Das gilt in gleicher Weise für C. Seppius Crescens aus Dyrrachium an der macedonischen Mittelmeerküste²². Damit fällt der Befund für die italische Herkunft des Namens noch deutlicher aus. Innerhalb Italiens zeigt die Verteilung deutliche Schwerpunkte (Abb. 9). Noch vor Rom mit 12 Zeugnissen rangiert die Regio II Apulia et Calabria mit 15 Dokumenten. Die benachbarte Regio I Latium et Campania liefert zehn Belege. Schon die Regio IV Samnium weist nur noch vier, die Regio VIII Aemilia und die Regio X Venetia et Histria je drei sowie Regio VI Etruria lediglich zwei Nennungen von *Seppii* auf.

Für die Abstammung der norischen *Seppii* bietet die skizzierte Verteilung innerhalb Italiens leider keine sicheren Anhaltspunkte. Auffallend ist jedoch, dass *Publii Seppii* nur zweimal belegt sind, einmal in Rom und ein weiteres Mal mit zwei Freigelassenen in Mutina/Modena²³. Aus Oberitalien stammen die meisten der einflussreichen Familien Noricums, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben²⁴. Dabei weisen die Verbindungen vor allem nach Iulium Carnicum und Aquileia, von wo aus in Noricum die frühesten Handelsstrukturen durch Angehörige und Freigelassene der großen Handelshäuser aufgebaut worden sind. Es ist gut möglich, dass sich auch Unternehmer aus Mutina daran beteiligt haben. Starke Handelskontakte dieser Stadt nach Raetien und Noricum sind beispielsweise in der Belieferung mit Tonlampen feststellbar²⁵. Folglich wären die Chiemgauer *Seppii* als Nachfahren mutinensischer Zuwanderer durchaus denkbar.

Wie P. Scherrer aufgezeigt hat, spielten die Nachfahren der italischen Familien bis in das 3. Jahrhundert eine maßgebliche Rolle in den Führungsschichten der norischen Städte. Durch Heiratsverbindungen blieben die zugewanderten Geschlechter sehr stark unter sich, wie zwei Drittel aller 29 bezeugten Ehen der *honestiores* zeigen²⁶. Dies wird durch die hier vorgeschlagene Ergänzung der Inschrift von Ovilavis weiter untermauert, denn die Familie der Ehefrau des Seppius Ursus gehörte mütterlicherseits der *gens Annia*, väterlicherseits den vor allem im Süden und Norden Noricums verbreiteten *Marii* an, beides Geschlechter italischer Herkunft²⁷.

In diesen Kontext gehört auch die Ehe der Seppia Praesentina mit dem *duumvir* und *praefectus iure dicundo* von Teurnia, L. Terentius Verus, deren von den Söhnen errichtete Grabinschrift in Bernau gefunden worden

ist²⁸. Bisherige Überlegungen gingen davon aus, der Teurnienser Magistrat habe den Landsitz im Chiemgau errichtet, der danach in die Hände eines weiteren Beamten aus Teurnia, L. Attonius Adnamatus, gelangt sei²⁹, vom dem die Grabinschrift in sekundärem Kontext von der Fraueninsel im Chiemsee stammt³⁰. Mit dem neuen Nachweis eines Seppius in der Region ist es allerdings wahrscheinlicher, dass Terentius Verus nicht nur in die Familie, sondern auch in den Besitz der *Seppii* eingeheiratet und deshalb seinen Wohnsitz zumindest zeitweise in dem Bernauer Landgut am Chiemsee genommen hat. Auf die Frage nach der Zuweisung der bekannten Landgüter an die einzelnen Familien der munizipalen Oberschicht wird unten näher einzugehen sein.

Anders als ihr Ehemann trägt die Gattin des P. Seppius Severus ein kaiserliches Gentilnomen. *Claudii* sind in Noricum vergleichsweise selten anzutreffen, vor allem unter den Vertretern der Oberschicht³¹, was offensichtlich auf den starken Anteil an italischen Zuwanderern seit der Frühzeit der Provinz und deren Rolle in den städtischen Administrationen zurückzuführen ist. Die *Claudii* werden demgegenüber vornehmlich auf einheimische Personen zurückgehen, die ihren Bürgerstatus durch Militärdienst in den Auxiliartuppen oder persönlichen kaiserlichen Gunsterweis erworben haben, wie in späterer Zeit die vielen *Flavii*, *Ulpii*, *Aelii* und *Aurelii*. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass Claudia Florentina einer romanisierten einheimischen Familie entstammt.

Grabmonument

Das Grabdenkmal gehört zum Typ der pfeilerförmigen Grabaltäre mit geschweiftem Pyramidendach, das von einem Pinienzapfen gekrönt war³². Den besten Eindruck von der Gesamtform des Typs gibt das vollständig erhaltene Exemplar von Sebruck (Abb. 10,1). Der Grabmaltypus kann in der auch in Chieming vorliegenden, einteilig gearbeiteten Form als charakteristisch für das Iuvavenser Stadtgebiet bezeichnet werden. G. Kremer rechnet nur ein auswärtiges Exemplar dieser Gruppe zu, das aus dem Territorium von Celeia stammt³³. Ihr Katalog verzeichnet neun Funde von acht Orten³⁴, zwischen Boiodurum/Passau-Innstadt im Norden bis Reichenhall im Süden. Tatsächlich liegt die Zahl allerdings erheblich höher, wenn man die fragmentierten Exemplare hinzurechnet, bei denen man mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, dass sie ebenfalls zu diesem Typ rekonstruiert werden können. Die beigefügte Liste 1 verzeichnet 30 Monumente, denen nun noch das Chieminger hinzuzurechnen ist. Neben den einteiligen Denkmälern, deren Dimensionen schon aufgrund der Größe des dafür benötigten Steinblocks gewisse Grenzen gesetzt sind, begegnen auch wenige gesichert mehrteilig gearbeitete Exemplare. Kremer rechnet damit, dass ein Großteil der einzeln gefundenen Schaftblöcke und Pyramidenaufsätze der mehrteiligen Variante dieses Grabmaltypus zuzurechnen ist.



Abb. 10. 1–2 Die pfeilerförmigen Grabaltäre von Seebruck (Liste 1 Nr. 25 u. 26); 3 Neufund von Chieming. M.1:20.

In die Gruppe der mehrteiligen Ausführungen gehört wohl auch der altarförmige Stein von Prutting (Abb. 11), der 311/313 n. Chr. zu einem Altar für Victoria umgearbeitet worden und dessen ursprüngliche Verwendung im Funeralkontext lange unerkannt geblieben ist³⁵. Mit seinen Eckpilastern, den Waffenreliefs der Seitendarstellungen und der mit Panthern (oder Löwen) verzierten Altarbekrönung stellt er die bisher aufwändigste Variante der gesamten Grabmalgruppe dar. Zusammen mit dem verlorenen Pyramidenaufsatz dürfte das Monument eine Höhe von mehr als 2,30 Meter erreicht haben, zuzüglich eines anzunehmenden Sockelquaders. Auch wenn die Ecksituationen beschädigt sind, hat der Pruttinger Stein offensichtlich keine Eckakrotere besessen. Das verbindet ihn mit den Grabmälern von Eiselfing und Rečica, die Kremer bereits in das 3. Jahrhundert datiert. Sie betrachtet diese als eine Weiterentwicklung der Grabaltäre, die bereits die bestimmenden Merkmale eines Altars, nämlich Eckakrotere oder Pulvini, verloren haben³⁶.

G. Kremer führt die pfeilerförmigen Grabaltäre mit pyramidenförmigem Aufsatz auf die Aschenaltäre Venetiens, besonders Aquileias zurück³⁷. Im Unterschied zu den Vorbildern, in deren Altarbekrönungen Aushöhlungen für die Leichenasche bzw. eine Aschurne vorhanden sind, die durch Aufsätze in Pyramidenform abgedeckt waren, lassen die überwiegend einteilig gearbeiteten Grabaltäre des Iuvavenser

18 CIL 13, 7262.7275.

19 CIL 8, 3225.

20 CIL 8, 9982.21808.

21 CIL 2, 1711.

22 AE 1978, 749

23 Rom: CIL 6, 5042; Modena: AE 1976, 221.

24 Harding/Jacobsen 1988; Scherrer 2002, 16-27; F. Harl 2014.

25 Eine ausführliche Vorlage der Analysen an Tonlampen von raetischen und norischen Fundorten Bayerns durch G. Schneider (Berlin) und S. Biegert (Bonn) befindet sich in Vorbereitung. Vorerst dazu: Schneider/Wirz 1992. Für den Hinweis danke ich Susanne Biegert.

26 Scherrer 2002, 25 mit Tab. 2.

27 Zu den *Marii* siehe Scherrer 2002, 20 f. Karte 4. Im Nordwesten zu ergänzen ist der wichtige neue Altar für Iuppiter und Iuvavus aus Salzburg, der zum Wohl eines Marius Anicetus und dessen Handelsaktivitäten errichtet worden ist: AE 2009,988; AE 2010,1142. – Zuletzt: Hainzmann/de Bernardo-Stempel 2011/2012.

28 Siehe oben Anm. 10.

29 Kellner 1959, 153; Hameter 1992, 20; Wedenig 1997, 242.

30 Zu diesem Stein befindet sich eine Studie des Verf. in Vorbereitung.

31 Scherrer 2002, 22–26 mit Tab. 1. Liste der kaiserlichen Genti-lize bei Alföldy 1974, 262 f. Appendix XII.

32 Pfeilerförmiger Grabaltar, Variante C.4 nach Kremer 2001, 347 f.

33 Kremer 2001, 144 Kat. I 123 (Rečica ob Savinji). Siehe auch Scholz 2012, 233.

34 Kremer 2001, 142 Kat. I 114–122; 394 Abb. 175 (Karte).

35 Steidl 2010, 96–98.

36 Kremer 2001, 348.

37 Kremer 2001, 347 f.; Scholz 2012, 515.



Abb. 11. Grabaltar von Prutting (Liste 1 Nr. 19). Der am aufwändigsten gestaltete Vertreter der pfeilerförmigen Grabaltäre wurde zwischen 311 und 313 zu einem Altar für Victoria umgearbeitet. Sämtliche Reliefdarstellungen entstanden für die Erstverwendung als Grabstein. 1. 3 Seitenansicht; 2 Frontseite. o. M.

Größen- klasse	Antikes Werkmaß		Basisbreite (cm)	Fundort	Nummer in Liste 1
	pes monetalis	Sollmaß (cm)			
I	2	59,2	(>51)	Obing	17
			57	Seebruck	25
			58	Passau-Innstadt	18
			59	Asbach	1
			ca. 60	Happing	10
			60,5	Kircheiselfing	13
			61	Seebruck	26
II	2 ½	74	76	Ellmosen	5
III	3	88,8	(>73)	Feldkirchen	6
			85	Chieming	3
			86	Laufen	14
			86	Ehofling	4
			88	Rotthof	21
IV	3 ¼	98,6	(>78)	Zell a. Wallersee	31
			95	Frauenchiemsee	7
			96	Titlmoos	30
			99	Prutting	19

Tab. 2. Die Größenklassen der Werkquader für die monolithischen pfeilerförmigen Grabaltäre auf der Grundlage der Basisbreite des Sockels.

Gebiets diese Bestattungsform nicht zu. Auch unter den wenigen mehrteiligen Stücken sind keine entsprechenden Ausarbeitungen vorhanden. Damit sind die nordwestnorischen Grabmäler als eigene Weiterentwicklung zu erkennen, die aber ohne das Vorbild Aquileias nicht denkbar wäre. Ganz offensichtlich spiegelt sich in diesen typologischen Bezügen die schon anhand des Namensmaterials nachvollziehbare Herkunft eines großen Teils der Zuzügler aus dem oberitalischen Aquileia, wie schon F. Harl herausgestellt hat³⁸.

Im nordwestnorischen Raum ist der pfeilerförmige Grabaltar von allen gesellschaftlichen Gruppen zur Repräsentation gewählt worden, sofern sie sich überhaupt ein steinernes Grabmal leisten konnten. Die Spanne reicht von Peregrinen über Sklaven, Freigelassene und römische Bürger bis hin zu städtischen Magistraten und Dekurionen (Liste 1). Es fällt aber auf, dass Amtsträger des *Municipium Iuvavum* – sofern die Inschriften an erster Stelle ihnen selbst galten – vorzugsweise keine Grabaltäre, sondern Platten mit profilierten Rahmen als Träger für ihre Grabinschriften wählten, die in größeren Grabbauten eingelassen gewesen sein müssen. Vier dieser *tituli*³⁹ stand bisher nur ein pfeilerförmiger Grabaltar gegenüber, den ein Dekurio für seine Frau, sich selbst und seinen Sohn errichten ließ (Liste 1 Nr. 31). G. Kremer hebt hier jedoch die Datierung in das „fortgeschrittene 3. Jahrhundert“ hervor, „eine Zeit, in der die leitenden Positionen in der städtischen Verwaltung weniger eine Ehre denn eine kostspielige Pflicht geworden waren“⁴⁰. Ansonsten wählten Dekurionen-Ehepaare diesen Grabmaltypus noch in je einem weiteren Fall für ihren Sohn und sich selbst (Eltern noch lebend) bzw. allein für ihren verstorbenen Sohn (Liste 1 Nr. 30 und 14).

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine Betrachtung der Größenklassen, in die sich die Grabaltäre einteilen lassen. Die in Liste 1 angegebenen Sockelbreiten (Basisbreiten) sind nicht nur ein bei vergleichsweise vielen Denkmälern erhaltungsbedingt noch bestimmbarer Wert; die Basisbreite gibt zugleich die maximale Breite eines jeden Monuments an und entspricht damit dem antiken Breitenmaß des Werkquaders, aus dem das Grabmal herausgearbeitet worden ist. Die Maße gruppieren sich auffallend in vier Klassen (Tabelle 2). In sechs messbaren und einem ergänzten Fall liegen die Werte um zwei römische Fuß⁴¹ (0,57–0,61 m; Soll: 0,592 m), in einem Fall um zweieinhalb Fuß (0,76 m; Soll: 0,74 m), in vier messbaren und einem ergänzbaren Fall um drei Fuß (0,85–0,88 m; Soll: 0,888 m) und schließlich in drei messbaren und einem rekonstruierten Fall um 3 1/3 Fuß (0,95 m, 0,96 m, 0,99 m; Soll: 0,986 m). In die breiteste Klasse fallen die Dekurionensteine von Titlmoos und Zell a. Wallersee sowie der Grabstein des mit den *ornamenta decurionalia* von Altinum ausgestatteten Mannes von Frauenchiemsee. Auch der am reichsten verzierte Stein der gesamten Grabmalgruppe aus Prutting, dessen ursprüngliche Inschrift leider fehlt, ist hier anzuschließen. Für den Sohn der Dekurionenfamilie aus Laufen ist immerhin ein Stein der Klasse von 3 Fuß

gewählt worden. Generell lässt sich aus dem Befund ableiten, dass die größten Steine tatsächlich von Vertretern der gesellschaftlich führenden Kreise in Auftrag gegeben worden sind. Der Chieminger Grabaltar fällt mit 0,85 m Sockelbreite nur in die zweithöchste Größenklasse der 3 Fuß breiten Steine. Seppius Severus und seine Frau haben also nicht nur kein aufwändigeres Monument erhalten, sondern auch unter den in weiten Bevölkerungskreisen verbreiteten pfeilerförmigen Grabaltären keinen der höchsten Kategorie. Dazu passt auch die Schmucklosigkeit, besonders der Seitenflächen, die bei dieser Denkmälergattung sonst sehr häufig mit Delphindarstellungen verziert sind. Die Hintergründe dieser Bescheidenheit – bewusste Zurückhaltung, mangelnde Geldmittel, sparsame Erben, chronologische Ursachen etc. – lassen sich nicht mehr ermitteln.

Der bemerkenswerte Befund normierter Größenklassen lässt auf serielle Produktion schließen. Diese Annahme wird durch das konzentrierte Verbreitungsgebiet pfeilerförmiger Grabaltäre gestützt und die Tatsache, dass diese fast ausschließlich aus sog. Untersberger Marmor gefertigt sind⁴². Zur Verringerung der Transportlasten wird man in den Brüchen am Untersberg südsüdwestlich von Salzburg oder in deren näherem Umfeld nicht nur die Ausgangsquader hergestellt haben, sondern mindestens schon Rohlinge der künftigen Monumente. Wahrscheinlich aber hat man die Grabdenkmäler dort bereits soweit bearbeitet, dass nur die Inschrift nach der Aufstellung vor Ort eingemeißelt werden musste. Selten lassen sich individuelle Bildmotive auf den Steinen feststellen. Diese könnten im gewünschten Fall ebenfalls erst am Aufstellungsort herausgearbeitet bzw. fertiggestellt worden sein, z. B. porträtartige Züge bei Figuren der Seitendarstellungen⁴³ oder so außergewöhnliche und auffallend flache Motive wie die Gänse auf dem Grabaltar von Feldkirchen⁴⁴, die erkennbar Bezug auf die berufliche Tätigkeit des Verstorbenen nehmen⁴⁵. Gewöhnlich jedoch trugen die Steine vor allem Seitendarstellungen in Form von Delphinen, die keinen persönlichen Bezug zum Grabinhaber besaßen, sondern nur allgemeine Sepulkralsymbolik darstellten⁴⁶, oder sie waren gänzlich unverziert. Gerade der Stein von Feldkirchen, und sehr deutlich der von Mietenkam (Abb. 12), lassen durch die Verteilung der Textzeilen, die das dafür vorgesehene Feld nicht

38 F. Harl 2014, 311.

39 Bischofshofen: CIL 3, 5527, Wedenig 1997, 161 I 1; Trostberg: CIL 3, 5589, IBR 34, Wedenig 1997, 171 f. I 11; Schönberg: CIL 3, 5607, IBR 51, Wedenig 1997, 174 I 14; Mondsee: CIL 3, 5625, Wedenig 1997, 174 f. I 15.

40 Kremer 2001, 387.

41 Zugrunde gelegt wird der *pes monetalis* zu 0,296 m.

42 Hemmers 2014, 91–93 Abb. 3–4.

43 Beispielsweise am Grabaltar von Kay Liste 1 Nr. 11.

44 Liste 1 Nr. 6.

45 Thüry 2006.

46 Literatur bei Wolff 1984, 96 Anm. 40.



Abb. 12. Grassau-Mietenkam, Lkr. Traunstein. Der Grabaltar zeigt eine sorgfältige Bearbeitung, die Anordnung der Schriftzeilen und die Ausführung der Buchstaben erscheint dagegen unregelmäßig und unprofessionell. M. 1:12.

füllen, erkennen, dass Inschrift und Grabmalformat nicht aufeinander abgestimmt waren. Beim Mietenkammerstein stehen zudem die solide Qualität des Grabdenkmals und die unbeholfen ausgeführte Inschrift in auffälligem Kontrast zueinander. An solchen Beispielen wird der Kauf „von der Stange“ besonders deutlich.

Die Datierung der pfeilerförmigen Grabaltäre ist problematisch. Eine stärkere Differenzierung als 2./3. Jahrhundert ist mangels auswertbarer Kriterien kaum möglich⁴⁷. Das onomastische und allgemein epigraphische Material liefert kaum verwertbare Indizien. Lediglich drei Steine bieten chronologische Anhaltspunkte, die in allen Fällen in das 3. Jahrhundert weisen: Das Grabsteinfragment aus Kay zeigt auf seinen Seitenflächen die Darstellungen einer Frau und eines Mannes⁴⁸. Die Frisuren beider Personen weisen in die ausgehende Severerzeit bzw. in die beginnende Phase der Soldatenkaiser. Das Monument aus Zell am Wallersee wird aufgrund der in der Inschrift verwendeten Superlative und der Schreibweise *-e* anstelle *-ae* von R. Wedenig in das 3. Jahrhundert datiert⁴⁹. Für den Grabaltar aus Rečica verweist der Autor auf den Schriftcharakter

und den Titel *vir egregius* als Kennzeichen für eine Datierung in diese Zeit⁵⁰.

Als allgemeine Hinweise auf eine Zeitstellung der Grabmälergruppe in das 2. und 3. Jahrhundert führt I. Weber-Hiden das verschiedentlich verwendete *theta nigrum* anstelle des Wortes *obito* sowie die regelhaft vorgestellte Formel *d(is) m(anibus) an*⁵¹.

Eine präzisere Datierung für den Grabaltar von Chieming als die sehr grobe Gesamtdatierung der ganzen Denkmälergruppe erscheint derzeit nicht möglich.

Die Großgüter zwischen Inn, Saalach und Salzach und die Herkunft des Chieminger Grabaltars

Wie bei jeder Spolie stellt sich auch beim Grabaltar von Chieming die Frage nach dem Ort der ursprünglichen Verwendung. Naheliegender erscheint zunächst, die Herkunft von einem Gräberfeld im direkten Umfeld von Chieming zu vermuten. Dies ist nicht gänzlich auszuschließen, zumal sich verschiedene römische Siedlungen im Umkreis von wenigen Kilometern nachweisen lassen⁵². Davon werden fünf als „*Villae rusticae*“ eingestuft, doch ist insgesamt wenig über die einzelnen Plätze bekannt. Im Hinblick auf das soziale Niveau des Verstorbenen ist aber eine andere Zuordnung wahrscheinlicher, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Der heute bayerische Teil Nordwestnoricums zwischen Inn, Salzach, Saalach und Alpenrand ist seit dem 19. Jahrhundert für einige sehr groß dimensionierte, in der Regel mit Mosaiken, Marmorböden, Malerei und Stuck ausgestattete Landgüter (*praedia*) bekannt. Gewöhnlich werden diese Anlagen als Landsitze der wirtschaftlichen und politischen Elite des *municipium Claudium Iuvavum* betrachtet⁵³, dessen Territorium sich nach allgemeiner Auffassung bis zum Inn, also auch über den bayerischen Teil Nordwestnoricums, erstreckte⁵⁴. Ein eindeutiger Beleg konnte bisher aber nicht erbracht werden, da keines der Anwesen unmittelbar ein diesbezügliches inschriftliches Dokument geliefert hat. Doch setzt die mit den repräsentativen Gutsanlagen demonstrativ zur Schau gestellte gehobene Lebensart umfangreiche finanzielle Privatmittel voraus. Ein gewisses Privatvermögen bildete zugleich die Zugangsvoraussetzung für die Übernahme städtischer Magistraturen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und für einen Sitz im *ordo decurionum*⁵⁵. Nun erscheint es nicht zwingend, dass sich ein vermögender Mann tatsächlich um politisches Ansehen bemühte und um einen Sitz im Stadtrat bzw. um eine Magistratur bewarb. Doch war das damit verbundene soziale Prestige bis in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts hinein in der Regel noch so groß, dass entsprechende Posten durchaus angestrebt und deshalb in den Inschriften der Grabmonumente stolz herausgestellt wurden. Zudem entkamen im Zweifelsfall wahlfähige Bürger dem *munus* eines Amtes nicht, denn sie konnten bei mangelnder Bewerberzahl

auch als Zwangskandidaten zur Wahl gestellt werden⁵⁶. Folglich ist davon auszugehen, dass Personen, die über ein sehr großes Landgut verfügten, die finanziellen Voraussetzungen für ein munizipales Amt erfüllten und ein solches deshalb früher oder später auch übernommen haben müssen. Die Großgüter zwischen Inn und Salzach/Saalach sollten deshalb in jedem Fall in den Händen von Familien gewesen sein, deren männliche Mitglieder Funktionen in der städtischen Selbstverwaltung bekleidet haben⁵⁷. Inwieweit dies auch für kleinere Anwesen angenommen werden kann, entzieht sich bisheriger Erkenntnis. Als Unsicherheitsfaktor bleibt diese Frage bei den nachfolgenden Überlegungen bestehen.

Wie dargelegt, sind die Großgüter nach heutigem Kenntnisstand tatsächlich mit der politischen Munizipalelite in Verbindung zu bringen. Die Verteilung der Anwesen im Betrachtungsraum zeigt eine bemerkenswert gleichmäßige Streuung, auch wenn bisher vor allem in der Peripherie noch Lücken zu konstatieren sind. Die Entdeckung der Anlage von Kraiburg a. Inn erst im Jahr 1985 belegt nachdrücklich, dass es jederzeit zu spektakulären Neufunden kommen kann. Gegenwärtig sind acht *praedia* im umrissenen Raum bekannt, die nach ihrer Dimension und Ausstattung den Rahmen gewöhnlicher „*Villae rusticae*“ sprengen (Liste 2). In sieben dieser Fälle sind teils opulente Mosaikausstattungen des Salzburger Kreises nachgewiesen⁵⁸. Dort, wo Mosaiken heute noch fehlen, kann dies mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Forschungsstand zurückgeführt werden. Mit Ausnahme von Bad Endorf weisen alle Landgüter eine ausgeprägt repräsentative Lage mit deutlichem Bezug zu einem größeren Gewässer auf: Kraiburg liegt über dem Inn, Emmerting und Tacherting besetzen Positionen an der Alz, Tittmoning an der Salzach, Waging am Waginger See und Erlstätt wie Bernau thronen auf Anhöhen mit Fernblick über den Chiemsee.

Lücken in der Verbreitung der Landgüter lassen sich nördlich des Chiemsees, ferner am Inn etwa im Großraum Wasserburg und möglicherweise auch in der Rosenheimer Gegend sowie im Südosten um Freilassing und vielleicht auch Laufen erkennen. Der erstgenannte Verdachtsraum nördlich des Chiemsees kann wahrscheinlich durch eine römische Fundstellenkonzentration von rund 16 Hektar Ausdehnung im Niederhamer Holz südlich von Pittenhart-Fremdling geschlossen werden. Von hier sind aber bisher nur Lesefunde bekannt.

Unter Einschluss der Fundstelle von Pittenhart sind neun Großgüter im Betrachtungsraum nachweisbar. Ist deren regelmäßige räumliche Verteilung schon bei einfacher Kartierung auffällig, wird die Raumstruktur noch deutlicher, wenn man um die Plätze in der Karte Thiessen-Polygone zieht (Abb. 13)⁵⁹. Das Wabenmuster bestätigt, dass hinter der Streuung in der Fläche Ordnungsfaktoren stecken. Gleichzeitig legen die verzerrten, vom Ideal der regelmäßig-sechseckigen Wabe noch entfernten Polygone um Pittenhart, Bad Endorf, Bernau und Waging nahe, dass insgesamt tatsächlich drei, höchstens vier Großgüter in den schon oben be-

schriebenen Lücken ihrer Entdeckung harren dürften.

Da eine Polygongrenze jeweils die Streckenhalbierende zwischen zwei benachbarten Polygonkernen angibt, liegt jeder beliebige Punkt innerhalb eines Polygons näher zu seinem Kern, als zu dem eines anderen Polygons. So lässt sich die schematische Raumgliederung mittels Thiessen-Polygonen auch für die Frage der Zuordnung der gefundenen Inschriften munizipaler Amtsträger zu den festgestellten *praedia* nutzen. Keiner der zu betrachtenden Steine ist in einem primären römischen Fundkontext zutage gekommen. Die meisten Stücke stammen aus mittelalterlichen Kirchen, wo sie vor allem als Altarsteine eine Wiederverwendung erfahren haben, oder aus anderen nachrömischen Bauzusammenhängen. Will man einen der Steine auf eines der Großgüter beziehen, gilt es vor allem, die Transportentfernungen zur berücksichtigen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Inschriftenblock vom nächstgelegenen *praedium* stammt, ist erheblich größer, als die Annahme, man habe es trotz steigenden Aufwands von einem weiter entfernten Ort – von jenseits der Grenzen des eigenen Polygons – herangeführt. Trotz der skizzierten Lücken ergibt sich dabei bereits ein diskutabler Befund.

Von den neun Polygonen weisen sieben auch Grabinschriften munizipaler Amtsträger auf. Dieser auf den ersten Blick sehr klare Befund bedarf allerdings einer näheren Betrachtung. Am unproblematischsten ist die Situation in Bernau und Bad Endorf. Hier liegen

47 Scholz 2012, 234.

48 Liste 1 Nr. 11.

49 Wedenig 1997, 179 f. I 21. Siehe auch Alföldy 1974, 271; Weber-Hiden 2014, 320.

50 Wedenig 1997, 111 C 2. Siehe auch Alföldy 1974, 266; 276.

51 Weber-Hiden 2014, 320.

52 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ortsakte und Bayernatlas Denkmal: Chieming-Ising, Fst. 8041/11 („*Villa rustica*“), Fst. 8041/27 („*Villa rustica*“), Fst. 8041/39 („*Villa rustica*“), Fst. 8041/131 („*Siedlung*“); Chieming, Fst. 8041/129 („*Villa rustica*“), Fst. 8041/133 („*Siedlung*“), Fst. 8041/137 („*Villa rustica*“), Fst. 8041/175 („*Siedlung*“), Fst. 8141/12 („*Siedlung*“), Fst. 8141/17 („*Siedlung*“); Nußdorf, Fst. 8041/127 („*Siedlung*“). – Für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Ortsakten danke ich Dr. Christian Later, BLfD München.

53 Alföldy 1974, 117–122; Fischer 2002, 109.

54 Thüry 2014, 58 f. mit Anm. 58; Steidl 2008, 79.

55 Die Höhe des Vermögens lässt sich im Fall der rund 35 Hektar großen Stadt Iuvavum nicht benennen; sie lag in dem gerade einmal 6–7 Hektar großen spanischen Munizipium Irni bei 5000 Sesterzen, in Como dagegen bei 100.000 Sesterzen. Siehe dazu Wolf 2011, 24 mit Anm. 83; Eck 2016, 588 f.

56 Lex Irnitana Rub. 51 (Wolf 2011, 78 f.).

57 Hinweise auf Eigentümer supramunizipaler Eliten wie weiträumig begüterter ritterlicher oder senatorischer Kreise oder des *fiscus* bzw. des *patrimonium Caesaris* liegen derzeit nicht vor.

58 Siehe Liste 2. Zum Salzburger Mosaikenkreis siehe Jobst 1982.

59 Zur Anwendung von Thiessen-Polygonen in der Römischen Archäologie s. Kunow 1988.

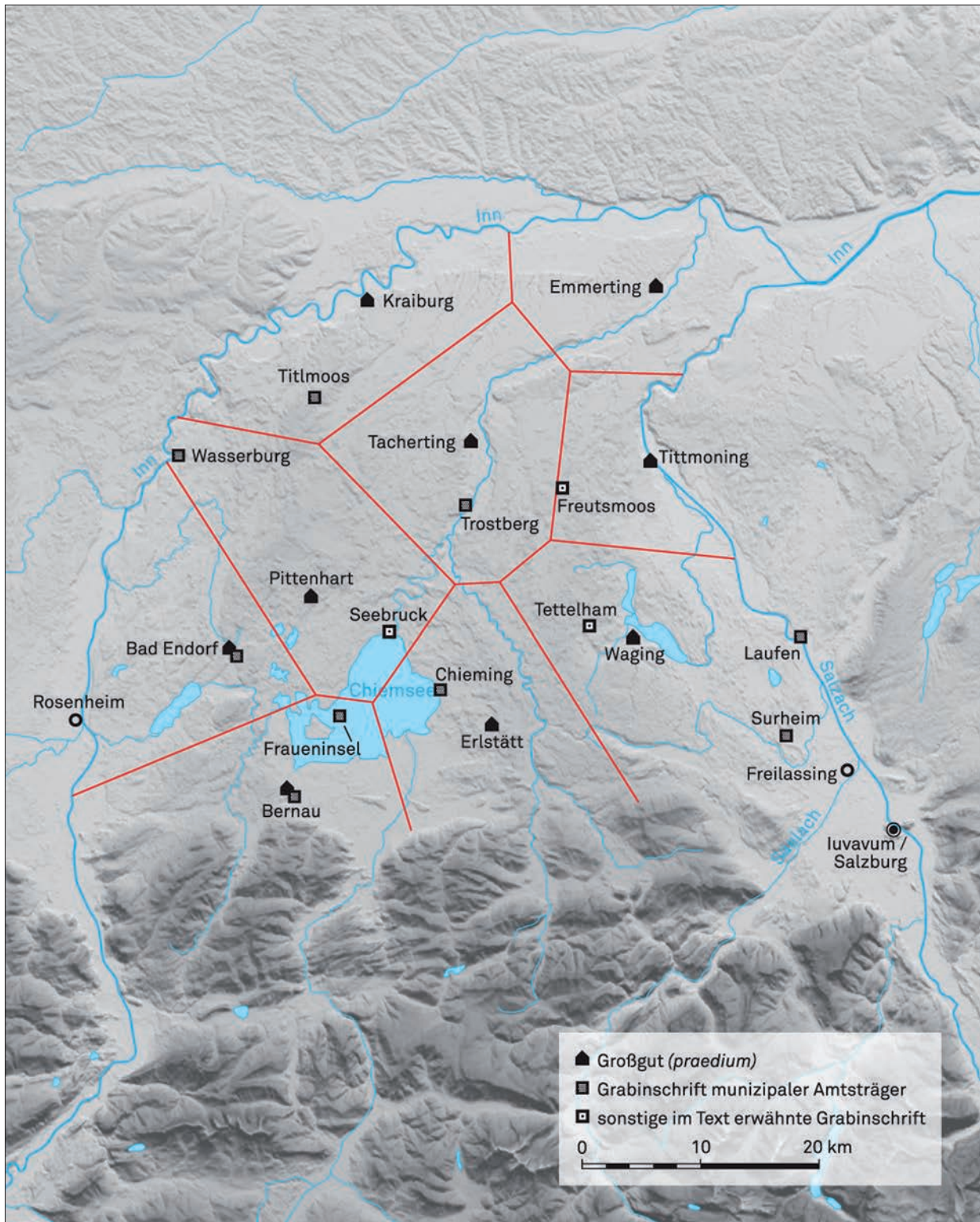


Abb. 13. Die Großgüter (praedia) im bayerischen Teil Nordwest-Noricums zwischen Inn, Salzach und Alpenrand und die Fundorte von Grabinschriften municipaler Amtsträger. Der Versuch einer Zuordnung der Steine an bestimmte Großgüter erfolgt mittels Thiessen-Polygonen.

die Inschriften vom Ort der Landgüter selbst vor, wenn auch jeweils sekundär verbaut in den Kirchen der Ortschaften. Es dürfte kaum ein Zweifel bestehen, dass die Steine ursprünglich aus den Gräberfeldern der lokalen *praedia* stammen. Während in Bad Endorf ein namentlich nicht überlieferter Iuvavenser Amtsträger bestattet war⁶⁰, richtet sich die Inschrift von Bernau an einen *Ilvir* und *praefectus iure dicundo* des Municipiums Teurnia, L. Terentius Verus⁶¹. Dessen Verbindung zu dem Landgut auf dem Stadtgebiet von Iuvavum könnte durch Eheirat gegeben sein, weil – wie oben schon ausgeführt – seine Gattin aus der *gens Seppia* stammte, die ausweislich des neuen Chieminger Steins im Chiemseegebiet ansässig war und zur Munizipalaristokratie der lokalen Stadtgemeinde gehörte.

Innerhalb des Polygons von Bernau zu Tage gekommen ist ferner die zu einer plattenförmigen Spolie umgearbeitete Grabinschrift des L. Attonius Adnamatus aus weißem Marmor von der Fraueninsel im Chiemsee⁶². Der Verstorbene ist als *aedilicius*, gewesener Ädil, des Municipiums Teurnia bezeichnet. Aufgrund des Bezugs zu Teurnia wie in der vorangehend angesprochenen Inschrift des L. Terentius Verus wird seit H.-J. Kellner eine Verbindung des Attonius Adnamatus zur Bernauer Gutsanlage und eine Verschleppung des Steines von dort angenommen⁶³. Der von Kellner in diesem Zusammenhang zitierte Bericht über angebliche Steintransporte „aus den Ruinen einer alten, südlich des Chiemsees gelegenen Burg“, die er mit Bernau gleichsetzt, kann nur als Legende gewertet werden. Vielmehr wird Verf. in einer in Vorbereitung befindlichen Studie belegen, dass die Spolie bereits im Jahr 866 auf der Fraueninsel nachweisbar ist und sehr wahrscheinlich dort schon zuvor in sekundärer Verwendung gestanden hatte. Der Herkunftsort des Steines ist damit vollständig offen. Die hervorstechende Qualität aufgrund des in der Region sehr seltenen weißen, wohl südalpinen Marmors könnte für die beabsichtigte erste Wiederverwendung im frühen Mittelalter im Zusammenhang mit der herzoglichen Erstausrüstung des Klosters auch eine sehr große Transportentfernung annehmen lassen. Der Stein muss deshalb nicht zwingend aus der Chiemseeregion stammen.

Innerhalb des Polygons von Tacherting-Lohen ist schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Trostberg der Grabtitulus für den *decurio Iuvavensium* und *Ilvir iure dicundo* L. Bellicius Quartus und dessen Ehefrau gefunden worden, Luftlinie etwa sechs Kilometer von der prachtvoll ausgestatteten Gutsanlage entfernt⁶⁴. Eine Verschleppung lässt sich durch die zentralörtliche Funktion Trostbergs als Burg-, Gerichts- und Handelsplatz im Mittelalter durchaus erklären. Am Fundort selbst und dessen Umgebung sind bis heute keine römischen Ruinen bekannt. Eine Herkunft des Steins aus der drei Kilometer östlich, jenseits der Alz gelegenen „Villa rustica“ von Heiligkreuz-Rohrigham⁶⁵ ist wegen der ehemaligen Grenzfunktion des Flusses zwischen dem Herzogtum Bayern und dem Fürstertum Salzburg unwahrscheinlich.

Mit 9,5 Kilometern noch größer ist die anzunehmende Verschleppungsdistanz zwischen dem *praedium* von Kraiburg und dem Grabstein des *decurio et Ilvir* L. Virius Maximianus, der in einem der Seitenaltäre der Kirche von Titlmoos gefunden worden ist⁶⁶. Im steinarmen Alpenvorland waren während des Mittelalters solche Entfernungen zur Beschaffung von geeigneten Steinblöcken für die Altäre der Kirchen notgedrungen häufig in Kauf zu nehmen⁶⁷.

Die Zuordnung des Titlmooser Steins zum Polygon von Kraiburg bliebe mit größter Wahrscheinlichkeit auch dann bestehen, wenn im Raum Wasserburg die dort vermutete Gutsanlage gefunden und daraus zwangsläufig eine Verschiebung der Polygongrenzen resultieren würde.

Aus Wasserburg selbst ist ein Grabtitulus bekannt, der von dem *duumvir et praefectus iure dicundo* des Municipiums Aguntum, C. Trebonius Faustus, für seine Eltern, sich selbst und seine Ehefrau gesetzt worden ist⁶⁸. Da der Amtsträger zwar aus der südlichen Nachbargemeinde kommt, mit seiner Familie jedoch auf dem Territorium Iuvavums bestattet worden ist, muss er dort auch über entsprechenden Grundbesitz verfügt haben. Auf jeden Fall waren in der Familie die finanziellen Voraussetzungen für die Übernahme kommunaler Ämter gegeben, weshalb sozialhierarchisch kein Unterschied zu den führenden Iuvavenser Familien bestand. Ob die *Trebonii* ursprünglich aus Iuvavum stammten und nur der Sohn aus einem unbekanntem Grund Bürger von Aguntum geworden war, lässt sich nicht entscheiden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die in Teurnia ansässige Familie ein Landgut im Stadtgebiet von Iuvavum erworben oder geerbt hat und sich dort bestatten ließ. Die Inschrift ist nach der hier entworfenen Raumstruktur im Pittenharter Polygon gefunden worden, doch könnte sie eher mit dem bereits oben vermuteten, aber noch nicht entdeckten *praedium* im Wasserburger Raum zu verbinden sein. Anderenfalls würde die Verschleppungsdistanz von Pittenhart mehr als 15 Kilometer betragen haben.

60 CIL 3, 5566; IBR 6; Wedenig 1997, 165 I 5.

61 CIL 3, 5568; IBR 8; Wedenig 1997, 241 T 8.

62 CIL 3, 5569; IBR 9; Wedenig 1997, 242 f. T 9.

63 Kellner 1959, 152 f.; Hameter 1992, 20; Wedenig 1997, 242.

64 CIL 3, 5589; IBR 34; Wedenig 1997, 171 f. I 11.

65 Bayernatlas Denkmal, Fundstellennummer 7941/211.

66 CIL 3, 5591; IBR 36; Wedenig 1997, 172 f. I 12.

67 Am leichtesten nachvollziehbar ist dies bei den norischen Steindenkmälern, die in Kirchen jenseits des Inns auf einstmalig raetischem Gebiet gefunden worden sind. Hier lässt sich die Verschleppungsdistanz wenigstens bis zum Grenzfluss mit bis zu 13 Kilometern (Asbach: IBR 433 A) gut bestimmen. Einen Sonderfall bildet der Altar IBR 433 aus Baumgarten, der wahrscheinlich erst in der frühen Neuzeit in das Schloss verschleppt worden ist. Zu den Steinen siehe Ulbert 1971, 112 f.; 114 f. Karte Beil. IV–V.

68 CIL 3, 5583; IBR 28; Wedenig 1997, 99 f. A 1.

Für das mutmaßliche Großgut von Pittenhart liegt sonst innerhalb des Polygons keine Inschrift eines Dekurios oder Magistrats vor. Allerdings kann auf das bisher noch unveröffentlichte Fragment eines marmornen Grabtitulus aus Seebruck verwiesen werden, der vermutlich wie viele andere Sepulkraldenkmäler in der Spätantike zur Errichtung des Brückenkastells dorthin verschleppt worden ist⁶⁹. Auf dem Bruchstück ist zwar keine Magistratsangabe erhalten, es werden aber mehrere Mitglieder einer Familie aufgeführt, deren Gentile mit Pomp[---] beginnt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um die mehrfach in Noricum nachweisbare *gens Pomponia*. Ein Lucius Pomponius Constans ist als *duumvir* von Iuvavum mit seinem Amtskollegen auf einer Dedikationsinschrift von 229 n. Chr. bezeugt⁷⁰. Dieser Stein stammt zwar gleichfalls aus dem Pittenharter Polygon, und zwar aus der Kirche von Rabenden, doch besteht bei dem Schriftdokument aufgrund des offiziellen Charakters kein Zusammenhang mit dem möglichen privaten Wohnsitz der *Pomponii* in der Region.

Die beiden nordöstlichen Polygone von Emmerding und Tittmoning haben keine Inschriften von kommunipalen Amtsträgern geliefert. Etwa einen Kilometer südlich der Tittmoninger Gutsanlage wurde jedoch an einer Quelle *in situ* ein kleiner marmorner Weihestein für die Nymphen gefunden⁷¹. Angesichts der enormen Ausdehnung der baulichen Anlagen des nahegelegenen *praedium*, die sich über mehr als 500 m zu erstrecken scheinen⁷², ist davon auszugehen, dass das kleine Quellheiligtum noch auf dem Grund des Anwesens lag. Ein Bezug des Stifters des Altars zu der prachtvollen Anlage ist deshalb sicherlich gegeben. Der Weihende nennt sich nur mit seinen Initialen C•L•H. Daraus hat man, nicht zuletzt mangels anderer mit „L“ beginnender Gentilnamen in der Region, als Stifter auf einen Angehörigen der *gens Lollia* geschlossen und zu C. Lollius Honoratus aufgelöst⁷³. Ein Lollius Honoratus ist in Salzburg und Feldkirchen als ehemaliger Eigentümer dort bestatteter Sklaven bezeugt. Eine Freigelassene der *Lollii*, Lollia Pocca, erscheint auf einem Grabstein aus der Kirche in Tarsdorf, das nur knapp fünf Kilometer von Tittmoning entfernt auf der anderen Seite der Salzach gelegen ist. Auch etwas weiter salzach- bzw. innabwärts sind Nachfahren von Freigelassenen der *Lollii* auf einem in die Kirche von Eholzing verschleppten Grabstein fassbar. Zusammen mit einigen Belegen aus Salzburg ergibt sich ein regelrechter Verbreitungsgürtel von *Lollii* entlang von Salzach und Inn, in den sich der Fundpunkt Tittmoning hervorragend einfügen würde⁷⁴.

Die Reduktion des Stifternamens auf die Initialen sollte auf jeden Fall für eine im weiteren Umfeld allgemein bekannte Person sprechen. Trotz der geringen Größe von 0,41 m Höhe sticht der Altar durch die Verwendung von weißem Marmor anstelle der üblicherweise verwendeten lokalen Steinmaterialien für Weihestenkmäler heraus und lässt auf gewisse Finanzkraft sowie gesteigertes Prestigedenken schließen. Auch vor diesem Hintergrund wäre eine Verbindung zur vermö-

genden und selbstbewussten Familie der *Lollii* sehr gut vorstellbar. Trotz ihrer zweifellos exponierten Position sind erstaunlicherweise Angehörige der *gens Lollia* bisher noch nicht unter den Iuvavenser Magistraten bezeugt. Man wird diesen Befund als Zufall der Überlieferung ansehen müssen.

Gerade noch innerhalb des Polygons von Tittmoning, ganz an dessen Westgrenze, wurde in der Kirche von Freutsmoos verbaut der Quader eines mehrteiligen, pfeilerförmigen Grabmonuments gefunden. Das von einer Freigelassenen und zugleich Erbin errichtete Denkmal war für Q. Sabinius Co(n)stitutus und dessen ebenfalls schon verstorbenen beiden Kinder bestimmt. Wenn für den Grabinhaber auch kein munizipales Amt angegeben ist und er, wie sich zeigen wird, auch kein solches bekleidet hat, handelt es sich dem Namen nach doch um eine gesellschaftlich herausgehobene Person. Co(n)stitutus ist als Freigelassener oder wohl eher Nachkomme eines Freigelassenen des Q. Sabinius Veranus anzusehen. Veranus stammte aus einer in Noricum ansässigen, italischstämmigen Familie und war unter Antoninus Pius bis spätestens zu Beginn der Herrschaft von Marcus Aurelius und Lucius Verus Pächter (*conductor*) eines Drittels des illyrischen Zolls⁷⁵. Zu seinem Pachtgebiet gehörte auch der Nordwesten Noricums mit der Grenze zum Gallischen Zollbezirk. In der hier gelegenen Zollstation von Ad Enum/Mühlthal am Inn ist als Stationsvorsteher (*vilicus*) des Sabinius Veranus ein Sklave namens Fructus bekannt⁷⁶. Es ist nicht auszuschließen, dass Co(n)stitutus ein Sohn dieses zufälligerweise überlieferten Fructus war. Größere Wahrscheinlichkeit hat aber aus räumlichen Gründen, dass er der Sohn eines anderen ehemaligen Sklaven des Sabinius Veranus war, der auf einer nördlicher und damit näher gelegenen Zollstation am Inn seinen Dienst geleistet hat. Deshalb dürfte auch die *statio Boiodurensis* von Passau-Innstadt kaum in Erwägung zu ziehen sein. In Betracht kommt dagegen die noch nicht nachgewiesene, aber anzunehmende Station am Innübergang der Straße Augusta Vindelicum/Augsburg-Ovilavis/Wels. Diese ist wahrscheinlich gegenüber der auf rätischer Seite im „Sollerholz“ bei Töging gelegenen Siedlung anzunehmen, wo der Innübergang eher erfolgt sein dürfte⁷⁷, als bei Braunau, was als Brückenstandort ebenfalls in Erwägung gezogen wird⁷⁸. Der ehemalige Zollsklave des Q. Sabinius Veranus könnte nach der Freilassung seinen Wohnsitz in der Nähe des bisherigen Dienstortes genommen haben. Co(n)stitutus selbst kommt als dieser Freigelassene nicht in Betracht, da er in der Grabinschrift nicht als *libertus* bezeichnet wird. Er ist im Alter von 80 Jahren verstorben, sein Grabdenkmal lässt sich aus stilistischen Gründen aber kaum später als in das erste Drittel des 3. Jahrhundert datieren. Folglich kann es sich auch nicht um einen späteren Nachfahren als den Sohn eines Freigelassenen des Sabinius Veranus handeln, wenn die Steuerpacht des Veranus in die Zeit zwischen 147 und spätestens etwa 165 n. Chr. fällt⁷⁹. Nun ist über die Vermögensverhältnisse eines Freigelassenen, der unter einem zweifellos vermögen-

den Ritter einen vergleichsweise hochrangigen und verantwortungsvollen Posten bekleidet hat, kaum etwas Konkretes bekannt. Immerhin aber treten Sklaven der Zollorganisation durch kostspielige Stiftungen in Erscheinung⁸⁰. Deshalb könnte auch Co(n)stitutus über ein nicht geringes Vermögen aus der Hand seines Vaters verfügt haben. Ob er jedoch als Eigentümer eines der großen *praedia* – in diesem Fall aus räumlichen Gründen am ehesten des von Tittmoning – in Betracht kommt, bleibt unsicher. Dass er trotz möglicherweise sehr guter finanzieller Situation keine munizipalen Ämter bekleidet hat, wird aufgrund seiner rekonstruierten Abstammung erklärbar: Freigelassenen und deren Nachkommen bis in die vierte Generation war die Übernahme von Magistraturen und des Dekurionats nicht gestattet⁸¹.

Falls Q. Sabinius Co(n)stitutus tatsächlich als einstiger Eigentümer der Gutsanlage von Tittmoning in Betracht gezogen werden sollte, müsste das mit der oben erwogenen Eigentümerschaft der *Lollii* nicht kollidieren. Denn wie aus der Grabinschrift zu erschließen ist, starb er ohne eigene lebende Nachkommen, so dass er seine Freigelassene als Erbin einsetzte. Vor diesem Hintergrund wäre ein anschließender Eigentümerwechsel durch Verkauf des Anwesens denkbar. Der Nymphenaltar des C•L•H aus Tittmoning gehört nach der Schriftform erst in das (fortgeschrittene) 3. Jahrhundert und würde dieser Eigentümerabfolge nicht widersprechen.

Schwierig zu beurteilen ist die Situation im Polygon von Waging. Aufgrund mindestens noch eines im Südosten fehlenden *praedium* fällt das Polygon bei weitem zu groß aus. Das fragmentarisch überlieferte Grabdenkmal von Surheim, das offenbar einen *duumvir* nannte⁸², dürfte daher kaum auf das rund 17 Kilometer entfernte Waging, sondern wahrscheinlicher auf ein noch unbekanntes Großgut um Freilassing zu beziehen sein.

Ähnlich unklar ist die Zuordnung eines Grabaltars aus dem Mauerwerk des Schlosses von Laufen⁸³. Das Denkmal für den Sohn des *decurio et Ilvir* M. Procleius Martialis aus dem Ort unmittelbar an der Salzach muss nicht zwingend von der linken Flussseite stammen, sondern könnte auch über den Fluss verschleppt sein. Möglicherweise ist das Denkmal aber auch auf ein weiteres, bisher nicht lokalisiertes *praedium* in der Umgebung von Laufen zu beziehen, was angesichts der landschaftlichen Lage gut vorstellbar wäre. Nach Waging beträgt die Entfernung Luftlinie etwas über 14 Kilometer und bei Umgehung des Waginger Sees noch deutlich mehr, weshalb ein Transport des Steins von dort mehr als unwahrscheinlich ist.

Auf die Eigentümer des Waginger *praediums* könnte aber eine andere Inschrift aus Tettelham einen indirekten Hinweis geben⁸⁴. Der durch Abarbeitung und spätere Überarbeitung und Ausmalung der Buchstaben in vielen Teilen nur schwer zu beurteilende Grabtitulus liefert immerhin die unzweifelhafte Nennung eines *Murranu[s]*⁸⁵ *Domiti(i) lib(ertus)*. Auch in Zeile 2 scheint ein Domitius genannt worden zu sein. Die

Domitii sind eine in Noricum mehrfach nachweisbare italische Familie. Im Iuvavenser Stadtgebiet ist diese *gens* außer in der Inschrift von Tettelham auch durch einen *duumvir* des Jahres 209, P. Domitius Flaccus, auf einer Weiheinschrift für Bedaius bezeugt⁸⁶. Der Tettelhamer Grabtitulus für einen oder mehrere Freigelassene der *Domitii* könnte durchaus dafür sprechen, dass ein Zweig dieser ämterfähigen Familie in der Nähe und damit am wahrscheinlichsten in dem nur knapp fünf Kilometer entfernten Großgut von Waging ansässig war.

Abschließend ist das Polygon von Erlstätt zu betrachten. Hier ist es nun der neu vorgelegte Grabaltar des P. Seppius Severus, der als einziges Wohnsitzanzeigendes Schriftzeugnis eines Amtsträgers mit diesem *praedium* zu verbinden sein könnte. Die Verschleppungsdistanz beträgt nur etwa vier Kilometer, was den Zusammenhang noch wahrscheinlicher macht. Zwar sind, wie oben ausgeführt, in teilweise deutlich geringerer Entfernung zur Auffindungsstelle des Steins nordöstlich und nordwestlich von Chieming mehrere römische „*Villae rusticae*“ bzw. „Siedlungsstellen“ bekannt⁸⁷, doch zeigt nach heutigem Kenntnisstand keiner dieser Plätze den Umfang und Charakter einer größeren Anlage, wie sie für einen Vertreter der wirtschaftlichen und politischen Elite erwartet wird. Bis zum Beweis des Gegenteils wird man deshalb davon ausgehen, dass das große *praedium* von Erlstätt zumindest für einige Zeit Landsitz eines Zweigs der *gens Seppia* und damit des P. Seppius Severus der neuen Chieminger Inschrift war.

Bernd Steidl

-
- 69 Zum spätantiken Kastell und den darin verbauten Spolien siehe Steidl 2014, 285.
 70 CIL 3, 5587; ILLPRON 1538; IBR 32; Wedenig 1997, 170 f. I 10.
 71 Keller 1984, 28–31.
 72 Keller 1980; ders. 1984. – Bayernatlas Denkmal, Fundstellennummern 7942/0017.0018.0023.0029.
 73 Zuletzt: Weber-Hiden 2014, 319; F. Harl 2014, 306–308.
 74 Siehe Scherrer 2002, 33 Karte 8.
 75 Steidl 2008, 75. Zu den *Sabinii* in Noricum allgemein: Scherrer 2002, 18–20 Karte 3; F. Harl 2014, 308 f.
 76 Ebd. 65–75.
 77 Steidl 2016, 68 Abb. 1. – Zu Töging s. Steidl 2014a, 62.
 78 Reinecke 1962, 14; 26 Abb. 1; 56 f.; Tab. Imp. Rom. M 33 (Prag 1986) Karte A; Talbert 2000, 12; Moosbauer 1997, 178 mit Anm. 1137; Karte 2.
 79 S. Anm. 75.
 80 Steidl 2008, 75.
 81 Lex Troesm. Kap. XXVII (Eck 2016, 588 f.)
 82 Siehe Anm. 2.
 83 Liste 1 Nr. 14 mit Nachweisen.
 84 CIL 3, 5599; IBR 44.
 85 Von dem zweiten „u“ des Namens meint man in der Fotoaufnahme lupa 6717 noch Reste vom unteren Teil des linken Schenkels erkennen zu können.
 86 CIL 3, 11777; ILLPRON 1504; IBR 14; lupa 6709.
 87 Siehe oben mit Anm. 52.

Zusammenfassung

Bei der Versetzung einer neuzeitlichen Wegekapselle in Chieming kam 2014 im Fundamentblock ein römischer Grabaltar zum Vorschein. Das Denkmal hatte zuvor als Bildstock gedient, bevor es durch eine Kapelle ersetzt worden ist. Die Inschrift nennt einen P. Seppius Severus, *decurio et Ilvir* des Municipiums Claudium Iuvavum (Salzburg) und seine Ehefrau Claudia Fl[ore]n[t]i[na]. Der Typus des Grabmals ist charakteristisch für das nordwestliche Stadtterritorium von Iuvavum. Die Steinmetzwerkstätten für die seriell in Normgrößen gefertigten Grabmonumente lagen wohl im Umfeld der bekannten Kalksteinbrüche des Untersberges südwestlich von Salzburg.

Zur Einordnung des Neufundes wird innerhalb des heute bayerischen Anteils am antiken Stadtgebiet von Iuvavum/Salzburg zwischen Inn, Salzach, Saalach und Alpenrand die räumliche Verteilung der Großgüter (*praedia*) und der epigraphischen Zeugnisse municipaler Amtsträger untersucht. Durch die Grabinschriften lassen sich die Eigentümerfamilien vieler Gutsanlagen wahrscheinlich machen. Diese gehören durchweg in den Kreis von Familien, die sich aus dem italischen Raum nach Noricum ausgebreitet haben. Dem Verstorbenen P. Seppius Severus der neuen Grabinschrift aus Chieming wird das in vier Kilometer Entfernung gelegene *praedium* von Erlstätt zugeordnet.

Liste 1: Pfeilerförmige Grabaltäre (Kremer C.4)

Nr.	Fundort	Basisbreite	H. gesamt	Bestattete	IBR	Sonst. Zitat	Bemerkung
1	Asbach	0,59 m	erh. 1,11 m	?		Lupa 1109	Aufsatz abgeschlagen
2	Bad Reichenhall		erh. 0,70 m	Freigelassener für seine Frau	50	Kremer 2001, Kat. I.118; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2016; Lupa 1117	Unterteil und Aufsatz abgeschlagen
3	Chieming	0,85 m	erh. 1,70 m	Sohn? für <i>decurio et Ilvir</i> mit Ehefrau		siehe oben	Aufsatz abgewittert
4	Eholting	0,86 m	erh. 1,26 m	Freigelassene für Tochter		Lupa 4479	Aufsatz abgearbeitet oder vermauert
5	Ellmosen	0,76 m	erh. 1,08 m	Peregrine für einen Peregrinen und einen Bürger	4	Lupa 4485	Aufsatz abgearbeitet
6	Feldkirchen	> 0,73 m (re. Sockelprofil abgeschlagen)	erh. 1,44	Sklave mit Frau und Sohn	35	Kremer 2001, Kat. I.116; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2022; Lupa 1120	Aufsatz fragmentiert
7	Frauenchiemsee	0,95 m	erh. 1,05 m	Bürgerin für Kinder und Ehemann, der <i>ornamenta decurionalia</i> des Municipiums Altinum trägt		Lupa 1126	Oberteil nicht erhalten
8	Fridolfing		erh. 0,90 m	-		Lupa 11996	Fragment von Altarbekrönung mit Aufsatz
9	Fridolfing		erh. 1,01 m	Peregrine Söhne dem peregrinen Vater		Lupa 1122	Aufsatz abgearbeitet oder separat gearbeitet

Nr.	Fundort	Basisbreite	H. gesamt	Bestattete	IBR	Sonst. Zitat	Bemerkung
10	Happing	erh. 0,55 m (urspr. ca. 0,60 m)	erh. 1,07 m	Bürger für seine Freigelassene und zugleich Ehefrau	1	Lupa 1150	Aufsatz abgear- beitet
11	Kay		erh. 0,71 m	Peregriner oder Sklave		Lupa 1123	Aufsatz abgear- beitet
12	Kirchanschö- ring		erh. 0,67	?		Lupa 7257	Aufsatz abgear- beitet
13	Kircheiselfing	0,605 m	erh. 1,26 m	Bürger mit Toch- ter für Sohn und Ehefrau		Kremer 2001, Kat. I.121; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2021; Lupa 4488	Aufsatz separat gearbeitet? (Oberseite Dübelloch)
14	Laufen	0,86 m	erh. 1,17 m	<i>Decurio et Ilvir</i> mit Ehefrau für Sohn	42	Lupa 4474	Altarbekrönung und Aufsatz abgearbeitet
15	Mietenkam		erh. 1,32 m	Bürger für seine Ehefrau		Lupa 4496	Aufsatzspitze fragmentiert
16	Morzg		erh. 0,80	?		Lupa 12876	Eingemauert, Seitendarstel- lung Delphin
17	Obing	> 0,51 m	erh. 0,86 m	Bürgerin für ihre Tochter	31	Lupa 4497	Aufsatz abgear- beitet
18	Passau- Innstadt	0,58 m	erh. 1,25 m	Sohn und <i>cont- rascriptor</i> des <i>portu- rium publicum Illyrici</i> einem <i>vilicus</i>		Kremer 2001, Kat. I.119; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2020; Lupa 4480	Aufsatz abgear- beitet
19	Prutting	0,99 m	1,52 m	-	5	Lupa 4800	separat gefe- rter Aufsatz fehlt
20	Rečica ob Savinji		unklar	Söhne (einer <i>du- umvir</i>) und Tochter den Eltern, Vater <i>vir egregius</i>		Kremer 2001, Kat. I.122; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2024; Lupa 4086	vermauert
21	Rotthof	0,88 m	erh. 1,39 m	<i>vilica</i> für Ehemann, einem <i>actor</i> , die Schwiegereltern, sich selbst und den lebenden Sohn		Lupa 4482	Altarbekrönung und Aufsatz abgearbeitet
22	Salzburg		erh. 1,40 m	Bürgerpaar für sich und verstorbene erste Frau		Kremer 2001, Kat. I.117; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2023; Lupa 4460	Aufsatz abgear- beitet; Basis gesondert gearbeitet
23	Salzburg		erh. 0,94 m	Peregriner für sich, seine Frau und die Seinen		Lupa 318	Aufsatz abge- schlagen

Nr.	Fundort	Basisbreite	H. gesamt	Bestattete	IBR	Sonst. Zitat	Bemerkung
24	Salzburg		erh. 0,94 m	Peregriner/Sklave?		Lupa 12872	Aufsatz separat gearbeitet? (Oberseite Dübelloch)
25	Seebruck	0,57 m	erh. 1,46 m	Peregrines Paar	19	Kremer 2001, Kat. I.114; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2017; Lupa 1129	Aufsatzspitze fehlt
26	Seebruck	0,61 cm	1,87 m	Paar: Peregriner u. Freigelassene	18	Kremer 2001, Kat. I.115; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2018; Lupa 1128	vollständig
27	Siezenheim		erh. 1,23 m	Bürger mit peregriner Ehefrau und Tochter		Lupa 9286	Aufsatz abgeschlagen
28	Surheim		keine Angaben	für <i>Ilvir</i> ?		Lupa 7258	Fragment
29	Tarsdorf		erh. 0,77 m	Freigelassene für sich, Ehemann und Sohn, beide Sklaven oder Peregrine		Lupa 603	Aufsatz abgearbeitet oder vermauert
30	Titlmoos	0,96 m	erh. 1,17 m	<i>decurio et Ilvir</i> mit Ehefrau (?) für den Sohn (?) und sich selbst	36	Lupa 4492	Oberteil nicht erhalten
31	Zell am Waltersee	> 0,78 m (Sockelprofile abgearbeitet)	erh. 1,62 m	<i>decurio civitatis</i> für Ehefrau, sich und Sohn		Kremer 2001, Kat. I.120; Scholz 2012, Liste 74 Nr. 2027; Lupa 4464	Aufsatz fragmentiert, Profile abgeschlagen

Liste 2: Großgüter (*praedia*) zwischen Inn, Salzach, Saalach und Alpenrand

Ort	Gemeinde	Landkreis	Hofgröße (m)*	Ausstattung	Literatur
Emmerting (Untere-merting)	Emmerting	Altötting	ca. 880 × 430	Mosaik Marmor	Bayernatlas Denkmal Fst. 7742/0098 Jahresber. Hist. Ver. Oberbay. 1841, 4 f. BVbl. Beih. 9, 166 (Funde, u.a. Mosaiksteinchen). BVbl. Beih. 10, 158 (Funde). BVbl. Beih. 11, 143 (Funde). BVbl. Beih. 12, 138 (Funde). BVbl. Beih. 14, 117 (Funde). BVbl. Beih. 15, 147 (Funde). BVbl. Beih. 16, 14 Abb. 1 (Plan Gebäude).

Ort	Gemeinde	Landkreis	Hofgröße (m)*	Ausstattung	Literatur
Kraiburg a. Inn	Kraiburg a. Inn	Mühdorf	ca. 290 × 270	Mosaik Marmor Stuck	Bayernatlas Denkmal Fst. 4870/0031 BVbl. Beih. 9, 172. BVbl. Beih. 10, 162. AJB 1994, 127–130. BVbl. Beih. 11, 145 f. BVbl. Beih. 12, 141. BVbl. Beih. 13, 128 (Funde). BVbl. Beih. 14, 119 (Funde). BVbl. Beih. 16, 18 (Funde).
Tacherting (Lohen)	Tacherting	Traunstein	>200 × 140	Mosaik Marmor	Bayernatlas Denkmal Fst. 7941/0168 Kellner 1959, 170. Wamser 2006, 108–145.
Tittmoning	Tittmoning	Traunstein	> 60 (> 500 ?)	Mosaik Stuck	Bayernatlas Denkmal Fst. 7942/0029. 0017.0018.0023 Keller 1980, 94–137. Keller 1984.
Bad Endorf	Bad Endorf	Rosenheim	>100 × 70	Mosaik	Bayernatlas 8039/0013 Torbrügge 1959, 95 Nr. 34. Arch. Jahr Bayern 2012, 85–87.
Pittenhart (Fremdling)	Pittenhart	Traunstein	700 × 250	?	Bayernatlas Denkmal Fst. 8040/0003.0161.0004 BVbl. Beih. 6, 136 (Funde). BVbl. Beih. 14, 122 Nr. 2–3 (Funde). BVbl. Beih. 15, 154 (Funde). BVbl. Beih. 16, 20 (Funde).
Bernau a. Chiemsee	Bernau a. Chiemsee	Rosenheim	>300 × 80	Mosaik	Bayernatlas Denkmal Fst. 8140/0055 Kellner 1959, 146–155. Torbrügge 1959, 83–85 Nr. 6. Arch. Jahr Bayern 2012, 87–88.
Waging am See	Waging am See	Traunstein	210 × 160	Marmor	Bayernatlas Denkmal Fst. 8042/0056 Kellner 1959, 155–168. BVbl. Beih. 6, 141 (Funde).
Erlstätt	Grabenstätt	Traunstein	590 × 360	Mosaik Marmor	Bayernatlas Denkmal Fst. 8141/0174 Mayr 1896. Kellner 1959, 170 f. BVbl. Beih. 13, 126 (Funde). Arch. Jahr Bayern 1999, 65–68. Arch. Jahr Bayern 2012, 85–88. Kühne 2014, 206–210.
* Soweit keine Angaben aus den Publikationen vorliegen, dienen die Flächenkartierungen im Bayernatlas Denkmal als Anhaltspunkte für die Ausdehnung der Anlagen. Mit Unschärfen ist zu rechnen.					

Siglen

AE – L'Année Épigraphique (Paris 1888 ff.)
CIL – Corpus Inscriptionum Latinarum
EDCS – Epigraphik-Datenbank Clauss-Slaby: www.manfred-clauss.de
IBR – F. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones Prov. Raetiae (München 1915)
ILLPRON – M. Hainzmann/P. Schubert, Inscriptionum lapidarium Latinarum provinciae Norici – Indices (Berlin, New York 1986)
Lupa – VBI ERAT LUPA: www.ubi-erat-lupa.org

Literaturabkürzungen

Alföldy 1974
G. Alföldy, Noricum (London, Boston 1974).
Betz 1955
A. Betz, Die antiken Zeugnisse für Ovilava. Jahrb. Oberösterreich. Musealver. Wels 2, 1955, 98–102.
Eck 2016
W. Eck, Die *lex Troesmensium*: Ein Stadtgesetz für ein *municipium civium Romanorum*. Zeitschr. Papyrolog. u. Epigraphik 200, 2016, 565–606.

- Fischer 2002
Th. Fischer, *Noricum* (Mainz 2002).
- Graßl 2016
H. Graßl, Bedaium-Bédakon-Bedaius: Siedlung und Gottheit im Lichte der antiken Onomastik. In: Römische Vici und Verkehrsinfrastruktur in Raetien und Noricum. Colloquium Bedaium Seebruck 26.–28. März 2015. Inhalte – Projekte – Dokumentationen. Schriftenr. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege 15 (München 2016) 121–124.
- Hainzmann 2005
M. Hainzmann, Bedaios und das *sacrum Alo(v)narum*. In: Angelli Bertinelli M. G./Donati A. (Hrsg.), *Misurare il tempo, misurare lo spazio. Atti del Colloquio AIEGL – Borghesi 2005. Epigrafia e Antichità 25* (Faenza 2006) 455–475.
- Hainzmann/de Bernardo-Stempel 2011/2012
M. Hainzmann/P. de Bernardo-Stempel, Iuvavus und Verwandte. Überlieferung, linguistische Kommentierung, Gesamtbeurteilung. *Röm. Österreich* 34/35, 2011–2012, 51–62.
- Hameter 1992
W. Hameter, *Die norischen Inschriften Bayerns* (unpubl. Diss. Wien 1992).
- Harding/Jacobsen 1988
M. Harding/G. Jacobsen, Die Bedeutung der zivilen Zuwanderung aus Norditalien für die Entwicklung der Städte in Noricum und Pannonia. *Classica et Mediaevalia* 39, 1988, 117–206.
- Harl 2014
F. Harl, Italische Familien zwischen Aquileia und Iuvavum. In: O. Harl, Hochtor und Glocknerroute. Ein hochalpines Passheiligtum und 2000 Jahre Kulturtransfer zwischen Mittelmeer und Mitteleuropa. *Sonderschr. Österr. Arch. Inst.* 50 (Wien 2014) 301–311.
- Hemmers 2014
Ch. Hemmers, Die Provinzbevölkerung im Spiegel ihrer Grabdenkmäler. In: F. Lang u. a. (Hrsg.), *Colloquium Iuvavum 2012. Das municipium Claudium Iuvavum und sein Umfeld – Bestandsaufnahme und Forschungsstrategien. Tagung im Salzburg Museum, 15.–17. März 2012. Archäologie in Salzburg* 8 (Salzburg 2014) 89–105.
- Jobst 1982
W. Jobst, *Römische Mosaiken in Salzburg* (Wien 1982).
- Keller 1980
E. Keller, Die römische Vorgängersiedlung von Tittmoning, Ldkr. Traunstein. *Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl.* 21, 1980, 94–137.
- Keller 1984
E. Keller, *Tittmoning in römischer Zeit. Führer zu arch. Denkm. in Bayern. Oberbayern 1* (Tittmoning 1984).
- Kellner 1959
H.-J. Kellner, Neue Ausgrabungen an Badegebäuden in Nordwest-Noricum. *BVbl.* 24, 1959, 146–172.
- Kießling/Reimann 2008
G. Kießling/D. Reimann, *Landkreis Traunstein. Denkmäler in Bayern I.22* (Lindenberg 2008).
- Kremer 2001
G. Kremer, *Antike Grabbauten in Noricum. Katalog und Auswertung von Werkstücken als Beitrag zu Rekonstruktion und Typologie. Sonderschr. Österr. Arch. Inst.* 36 (Wien 2001).
- Kühne 2014
L. Kühne, *Römische Villen im bayerischen Noricum. Verwendung naturwissenschaftlicher Prospektionsmethoden zur Erschließung forschungsgeschichtlich problematischer Befunde. In: F. Lang/R. Kastler/W. K. Kovacsovics/St. Traxler, Colloquium IUVA-VUM 2012. Das municipium Claudium Iuvavum und sein Umland. Bestandsaufnahme und Forschungsstrategien. Tagung im Salzburg Museum, 15.–17. März 2012. Archäologie in Salzburg Bd. 8/Jahresschr. des Salzburg Museum* 56 (Salzburg 2014) 203–211.
- Kunow 1988
J. Kunow, *Zentrale Orte in der Germania Inferior. Arch. Korr.* 18, 1988, 55–67.
- Mayr 1896
A. Mayr, *Eine römische Niederlassung bei Erlstätt. Monatsschr. Hist. Ver. Oberbayern* 5, 1896, 4–16.
- Moosbauer 1997
G. Moosbauer, *Die ländliche Besiedlung im östlichen Raetien während der römischen Kaiserzeit. Passauer Universitätsschr. zur Arch.* 4 (Espelkamp 1997).
- Obermayr 1974
A. Obermayr, *Römersteine zwischen Inn und Salzach* (Freilassing 1974).
- Reinecke 1962
P. Reinecke, *Kleine Schriften zur vor- und frühgeschichtlichen Topographie Bayerns* (Kallmünz/Opf. 1962).
- Scherrer 2002
P. Scherrer, *Vom Regnum Noricum zur römischen Provinz: Grundlagen und Mechanismen der Urbanisierung. In: M. Šašel Kos/P. Scherrer (Hrsg.), Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien. Noricum. Situla* 40 (Ljubljana 2002) 11–70.
- Schneider/Wirz 1992
G. Schneider/E. Wirz, *Chemical Answers to Archaeological Questions – Roman Terracotta Lamps as Documents of Economic History. In: S. Mery (Hrsg.), Sciences de la terre et céramiques archéologiques. Expérimentations, applications. Documents et Travaux de l'Institut Géologique Albert-de-Lapparent* 16 (Cergy 1992) 13–48.
- Scholz 2012
M. Scholz, *Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des Römischen Reiches zwischen Britannien und dem Schwarzen Meer, 1.–3. Jahrhunderts n. Chr. Monographien RGZM* 103 (Mainz 2012).
- Steidl 2008
B. Steidl, *Neues zu den Inschriften aus dem Mithraeum von Mühlthal am Inn. Pons Aeni, Ad Enum und die statio Enensis des publicum portorium Illyrici. BVbl.* 73, 2008, 53–85.
- Steidl 2010
B. Steidl, *Stationen an der Brücke – Pons Aeni und Ad Enum am Inn – Übergang der Staatsstraße Augusta Vindelicum – Iuvavum. In: G. Grabherr/B. Kainrath (Hrsg.), conquiescamus! longum iter fecimus. Römische Raststationen und Straßeninfrastruktur im Ostalpenraum. Akten des Kolloquiums zur Forschungslage zu römischen Straßenstationen, Innsbruck 4. und 5. Juni 2009 (Innsbruck 2010) 71–110.*
- Steidl 2014
B. Steidl, *Bedaium – Seebruck. Heiligtum und Straßenvicus auf dem Territorium des municipium Claudium Iuvavum, in: F. Lang/R. Kastler/W. K. Kovacsovics/St. Traxler, Colloquium IUVA-VUM 2012. Das municipium Claudium Iuvavum und sein Umland. Bestandsaufnahme und Forschungsstrategien. Tagung im Salzburg Museum, 15.–17. März 2012. Archäologie in Salzburg Bd. 8/Jahresschr. des Salzburg Museum* 56 (Salzburg 2014) 277–293.

Steidl 2014a

B. Steidl, „... CIVITATEM DEDIT ET CONUBIUM ...“. Acht neue Militärdiplomfragmente aus Raetien. *BVbl.* 79, 2014, 61–86.

Steidl 2016

B. Steidl, Einige Aspekte zur Verkehrsinfrastruktur und zu den Vici in Raetien. In: *Römische Vici und Verkehrsinfrastruktur in Raetien und Noricum. Colloquium Bedaium Seebruck* 26.–28. März 2015. Inhalte – Projekte – Dokumentationen. Schriftenr. des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege 15 (München 2016) 68–83.

Talbert 2000

R. J. A. Talbert (ed.), *Barrington Atlas of the Greek and Roman World* (Princeton 2000).

Thüry 2006

G. E. Thüry, Feder- oder daunengefüllte Textilien aus dem Gebiet des römischen Salzburg. Zum Grabdenkmal mit der Inschrift CIL III 5590. In: M. Frass u. a. (Hrsg.), *Akten des 10. Österreichischen Althistorikertages, Salzburg 11.11.–13.11.2004* (Wien 2006) 137–141.

Thüry 2014

G. E. Thüry, *Die Stadtgeschichte des römischen Salzburg. Befunde und Funde bis 1987*. *BAR Int. Ser.* 2600 (Oxford 2014).

Torbrügge 1959

W. Torbrügge, *Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 1* (Rosenheim 1959).

Ulbert 1971

G. Ulbert, Zur Grenze zwischen den römischen Provinzen Noricum und Raetien am Inn. *BVbl.* 36, 1971, 101–123.

Wamser 2006

L. Wamser, Auf der Suche nach einem deutschen Herculaneum. Ludwig I. als Sammler, Ausgräber, Bewahrer und Vermittler „römisch-vaterländischer“ Kunst und Kultur im Königreich Bayern. In: D. Richter/L. Wamser (Hrsg.), *Vorbild Herculaneum. Römisches Bayern und Antikenrezeption im Norden*. Schriftenr. Archäolog. Staatsslg. 4 (München 2006) 91–172.

Weber-Hiden 2014

I. Weber-Hiden, Die gens Lollia auf römischen Inschriften aus Noricum. In: *Ein kräftiges Halali aus der Römerzeit! Norbert Heger zum 75. Geburtstag*. *ArchaeoPlus* 7 (Salzburg 2014) 317–324.

Wedenig 1997

R. Wedenig, *Epigraphische Quellen zur städtischen Administration in Noricum* (Klagenfurt 1997).

Winkler 1970/71

G. Winkler, Beiträge zur Geschichte von Ovilava. *Jahrb. des Oberösterreich. Musealvereins Wels* 17, 1970/71, 43–55.

Wohlmayr 2015

W. Wohlmayr, Gottheiten und Kulte im nördlichen Teil Noricums nach Aussage der Weihedenkmäler: Ein Blick auf Iuvavum (Salzburg) und sein Umland. In: *Proceedings of the 13th International Colloquium on Roman Provincial Art: Bucharest – Alba Iulia – Constanța, 27th of May – 3rd June 2013* (Cluj 2015) 107–120.

Wolf 2011

J. G. Wolf, *Die Lex Irnitana. Ein römisches Stadtrecht aus Spanien*. Lateinisch und deutsch (Darmstadt 2011).

Wolff 1984

H. Wolff, *Grabmäler- und Inschriftenfunde in Passau im Jahre 1980/81*. *BVbl.* 49, 1984, 87–98.

Abbildungsnachweis

Abb. 1,1–2: Foto: K. Schuster, Freundeskreis Heimathaus Chieming.

Abb. 1,3; 2–3,2; 4: Fotos: A. Krammer, Grabenstätt.

Abb. 5,1–4; 10,3: Foto u. Zeichnung: Dr. G. Sorge, Archäolog. Staatsslg. München.

Abb. 6: Laserscan Firma ing Traunreut GmbH im Auftrag der Gemeinde Chieming; Bildbearbeitung: Ch. Stählin, Archäolog. Staatsslg. München.

Abb. 7–8: Foto: O. Harl (www.ubi-erat-lupa.org Nr. 4813).

Abb. 9; 13: Karte: Entwurf B. Steidl; grafische Umsetzung: Ch. Stählin, Archäolog. Staatsslg. München.

Abb. 10,1–2: Fotos: C. Ostermayer, Seebruck.

Abb. 11: Fotos: M. Eberlein, Archäolog. Staatsslg. München.

Abb. 12: Foto: nach: J. Garbsch, *Arch. Jahr Bayern* 1987 (1988), 139 Abb. 99.

